

Inhalt	Seite
<i>Auf dem 5. Brandenburgischen Archivtag im Kirchlichen Archivzentrum in Berlin (14. u. 15. März 2002) gehaltene Beiträge:</i>	
• Methodische Bemerkungen zu Archivausstellungen Peter Bahl	2
• Der Bestand der Kirchenbuchduplikate (Rep. 5 KB) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Falko Neininger	5
• Bürgerbücher im Stadtarchiv Frankfurt (Oder) Ralf-Rüdiger Targiel	8
• Arbeitsgruppe Kirchenkampf und Zwangsarbeit 1933 – 1945 und Arbeitsgemeinschaft zur Kommunikation mit ehemaligen Zwangsarbeitern Lorenz Wilkens	11
• Kirchliche Zeitgeschichte in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Ehrhart Neubert	11
Wann wurde unsere Gemeinde zuerst erwähnt? Zur historischen Interpretation urkundlicher Erwähnungen von Ortschaften Susanne Wittern	13
Quellen zum 17. Juni 1953 im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Susanna Wurche und Eva Rickmers	15
MITTEILUNGEN	
Vorgestellt: Das Kreisarchiv des Landkreises Potsdam-Mittelmark Eva Liedtke	19
Bearbeitung von Zwangsarbeiteranfragen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Frank Schmidt	20

Methodische Bemerkungen zu Archivausstellungen

Von Peter Bahl

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv hat im vergangenen Jahr eine Ausstellung aus seinen Beständen erarbeitet, mit der es sich an dem in Brandenburg und Berlin landesweiten Veranstaltungsprogramm dieses sogenannten Preußenjahrs 2001 beteiligte.¹ Die Ausstellung trug und trägt, denn sie ist noch immer zu sehen, den Titel „Facetten adeliger Lebenswelten in Brandenburg 1701 – 1918“, ein Titel, an dem wir lange gebastelt haben. Die wissenschaftliche Bearbeitung war dem Vortragenden im Rahmen eines Werkvertrages anvertraut und wurde in enger Zusammenarbeit mit einer kleinen Arbeitsgruppe des Archivs, der vornehmlich Herr Heegewaldt und Frau Weirauch angehörten, wahrgenommen.²

Erlauben Sie, dass ich das Vortragsthema daher insoweit spezifiziere, als ich heute nicht theoretisch und allgemein zur Methode spreche, sondern – was vielleicht in Ihrem Sinne sein könnte – in die Praxis gehe.³ Es handelt sich bei meinen folgenden „methodischen Bemerkungen“ um einen gleichsam induktiven Erfahrungsbericht aus einer konkreten Ausstellungsbearbeitung. Vielleicht gelingt es mir daher, Ihnen eine nützliche Mischung zu bieten aus praktischen Erfahrungen in der Erarbeitung einer Archivausstellung (auf der einen Seite) und (auf der anderen Seite) der Sicht eines Historikers mit zwar auch didaktisch-pädagogischem Begleitstudium, jedoch weder museumspädagogischer noch archivarischer Fachausbildung. Diese Mischung geht gewissermaßen quer durch den Vortragenden, denn einerseits ist es mir immer ein besonderes Anliegen, Archivalien zu präsentieren und sozusagen lesbar zu machen, andererseits verfolgt mich – solange ich mit Geschichte umgehe – die stets sehr skeptische Frage, ob Geschichte überhaupt ausstellbar ist. Doch keine Sorge, meine Aufgabe ist es nicht, darüber zu sprechen, ob Geschichtsausstellungen wirklich machbar sind, sondern wie Archivausstellungen möglicherweise – ich hätte beinahe gesagt: trotzdem – zu gestalten sind.

Natürlich haben zunächst äußere Faktoren nicht geringen Einfluss darauf, welche Vorentscheidungen zu treffen sind. Insofern mag unsere Ausstellungssituation nicht auf jedes denkbare Projekt übertragbar sein. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv wollte mit seinen Mitteln einen Beitrag zum Preußenjahr leisten, also sowohl – aus den bekannten Gründen – „Flagge zeigen“ als auch eine eigene, gewiss nur ihm mögliche und vielleicht von ihm erwartete Ergänzung zu den ohnedies vielfältigen Ausstellungen anderer „Anbieter“ beisteuern. Unmittelbarer Anlass war letztlich der Deutsche Archivtag in Cottbus, bei dessen Gelegenheit die Ausstellung im Stadtmuseum Cottbus eröffnet wurde. Über die kurzlebigen Anlässe und vorübergehenden Kulturver-

anstaltungen hinweg war es jedoch ein den Mitgliedern der Arbeitsgruppe von Anbeginn vor Augen stehendes Ziel, mit dieser Ausstellung auch etwas für die tiefergehende Geschichtskennntnis und die Geschichtsbetrachtung im ganzen Land zu tun. Deshalb ist die Ausstellung als Wanderausstellung konzipiert und durchweg so angelegt, dass man zwar Originale von Fall zu Fall auch mit Vitrinen einbeziehen kann – in Cottbus war das verständlicherweise der Fall –, die gesamte Ausstellung jedoch jederzeit auch ohne diese lückenlos und vollständig bleibt.

Gezeigt werden überwiegend Laser-Farbkopien in Wechselrahmen, ergänzt durch Texte, um es erst einmal verkürzt, aber handlich zu beschreiben. Der auf der Hand liegende Nachteil, den der weitgehende Verzicht auf Originale auch im Hinblick auf die Attraktivität bedeutet, musste aber aus konservatorischen, finanziellen, Sicherheits- und Platzgründen in Kauf genommen werden. Vielleicht ist das aber auch gar nicht das Wichtigste, zumal die Wiedergaben recht gut, zuweilen zum Verwechseln gut sind. Im Vordergrund steht, dass hier ein Bereich der historischen Kultur Brandenburgs und Preußens präsentiert wird, der über die DDR-Jahrzehnte zu den am meisten bekämpften und vergessenen Teilen der Geschichte zählt. Adel und Gutsherrschaft waren in Ostelbien vor 1945 allgegenwärtig, danach erinnerte bald immer weniger an sie.⁴ Wir wollten daher auch auf die interessierte und zudem eine kleine noch zu interessierende Öffentlichkeit zugehen, weshalb die Ausstellung an acht Standorte im ganzen Land wandert. Bisher wurde sie in Cottbus, Lübben, Wittenberge, Prenzlau, Bad Freienwalde und Potsdam gezeigt. Finsterwalde und Schwedt⁶ folgen, so dass wir am Ende das Preußenjahr um mindestens ein Jahr verlängert haben werden.

Den Menschen, die im Land und in der Nähe so vieler ehemaliger Adelssitze leben, wollen wir damit Informationen anbieten, die bisher noch bestehende „weiße Flecken“ ausfüllen helfen könnten. Wir präsentieren jedoch kein zuvor etwa beschlossenes Geschichtsbild, verfolgen auch keine dahinterstehende politisch-weltanschauliche Absicht. Wenn Teile der Ausstellung dennoch besonders adelsfreundlich wirken mögen, so liegt das daran, dass wir die Quellen selbst sprechen lassen, ohne ständig das interpretierende und folglich von Epoche zu Epoche sich wandelnde Urteil des Historikers vorzugeben. Anders gesagt: Gerade bei einem doch kontrovers diskutierten Thema wie dem preußischen Adel haben wir uns bemüht, so viel wissenschaftliche Information wie nötig – als Hilfestellung – in wenigen, kurzen Begleittexten mitzugeben, aber so viel wie möglich sollten doch die Quellen, die Archivalien, das also, was neben den Gebäuden übriggeblieben ist, selbst für sich stehen, für sich sprechen. Der Ausstellungsbesucher – so ist unsere Idealvorstellung – sollte sich selbst ein Urteil bilden können, nachdem er sozusagen – verkürzt gesagt – den Adel in seinen ei-

- 1 Siehe den Kurzbericht in: Brandenburgische Archive 17/18 (2001), S. 38 f.
- 2 Beiden sei nochmals für die außerordentlich angenehme Teamarbeitssphäre und Herrn Dr. Neitmann als Direktor des Landeshauptarchivs für die in Verbindung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg geschaffenen Rahmenbedingungen gedankt.
- 3 Geringfügig veränderte Fassung des Vortrages auf dem 5. Brandenburgischen Archivtag am 14. März 2002 in der St. Thomas-Kirche Berlin-Kreuzberg. Die Vortragform wurde überwiegend beibehalten.

- 4 Zu den Quellenverlusten unmittelbar nach Kriegsende 1945 siehe am Beispiel der Prignitz: Uwe Czubatynski: Defizite ortsgeschichtlicher Forschung. Exemplarische Beispiele aus der Prignitz. In: Brandenburgische Archive 9 (1997), S. 10–14.
- 5 Der Standort Oderlandmuseum Bad Freienwalde musste im Juni 2002 aus der Planung herausgenommen werden, da dieses noch im laufenden Jahr die örtliche Tourismus-Information in sein Gebäude mit aufnehmen muss.
- 6 23. Januar bis 9. März 2003 Kreismuseum Finsterwalde (Termin verschoben!). – 16. März bis 27. April 2003 Stadtmuseum Schwedt (zusätzlicher Standort!).

Schriftleitung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, Tel. 03 31/56 74-1 26;

Fax 03 31/56 74-1 12; E-Mail poststelle@blha.brandenburg.de

Redaktion: Steffen Kober (Vorsitzender Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.), Dr. Wolfgang Georg Krogel (Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg), Dr. Klaus Neitmann (Direktor des BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA).

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dr. Peter Bahl, Eva Liedtke (Kreisarchiv Potsdam-Mittelmark), Dr. Falko Neining (BLHA), Dr. Ehrhart Neubert (BSIU), Eva Rickmers (BLHA), Frank Schmidt (BLHA), Ralf-Rüdiger Targiel (Stadtlarchiv Frankfurt/Oder), Lorenz Wilkens, Dr. Susanne Wittern (BLHA), Susanna Wurche (BLHA). Kostenlose Abgabe. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Gesamtherstellung, Versand, Anzeigenverwaltung: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlags-Gesellschaft Potsdam mbH, Tel. 03 31/56 89-0

Kontonummer: Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.: 17 90 347 001,

Bankleitzahl: 100 900 00 (Berliner Volksbank)

genen Lebenszeugnissen – und nicht durch die Brille des Adelskritikers oder des Adelsnostalgikers, auch nicht des Wissenschaftlers, der, so lange er strebt, doch auch von seinen zeitbedingten Wertvorstellungen nicht ganz frei sein kann – gesehen hat. Ich gebe zu, dass uns das um so leichter gefallen ist, als wir die Zeit nach 1918, nach 1933 und unmittelbar nach 1945 ausgespart haben. Dies mag geradezu wie ein Trick klingen, hatte aber seinen Grund in der Beschränkung auf die Zeit des Königreichs Preußen, die durch den Rahmen des Preußenjahrs nahe lag, das ja von der Krönung ausgegangen war. Im übrigen war unsere größte Sorge ohnehin die, aus Platzgründen so vieles weglassen zu müssen, so viele schöne Stücke nicht zeigen zu können. Da hilft dann eine Begrenzung des Themas auch, wenn auch nicht allzu sehr, denn der „Fundus“, aus dem wir schöpfen konnten, ist unerschöpflich.

Damit sind wir bei einem weiteren Anliegen der Ausstellung, und ich glaube, man sollte sich immer wieder vor Augen führen, was eine Ausstellung eigentlich beabsichtigt oder doch von sich erwarten darf; denn hieraus ergeben sich wiederum vielerlei Vorentscheidungen, die über die Methoden mitentscheiden. Die Ausstellung sollte und soll vor allem auch die im BLHA vorhandenen Guts- und Herrschaftsarchive vorstellen. Diese in der Repositur 37 zusammengefassten Bestände lieferten eine Art weiteren aktuellen Anlass, da durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Regel seit dem Einigungsvertrag Depositaverträge mit den Eigentümern (was man so als Alt-Eigentümer bezeichnet) abzuschließen waren.⁷ Hier galt und gilt es also auch, von archivischer bzw. archivarischer Seite zu dokumentieren, welche Bedeutung diese Quellen im Archiv besitzen, welchen Stellenwert sie dort haben bzw. bekommen und wie es um ihre Wertschätzung bestellt ist. Auch der Begriff Rechtssicherheit, den die Frau Ministerin in Ihrem Grußwort verwendete, wäre hier zu bedenken. Das ist nicht nur für eine interessierte Öffentlichkeit von Belang, sondern auch ein wichtiges Element in der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für diejenigen, die über den Verbleib vorhandener Bestände im Archiv oder gar die Abgabe noch in Privathand befindlicher, anderweitig geretteter Bestände zu entscheiden haben: die bisherigen und potentielle weitere Depositare, also die Eigentümer.⁸ Auch diese sind also Adressaten der Ausstellung, und es war uns daher auch auferlegt, nicht nur die Themenvielfalt und die Breite der Quellentypen – nicht nur Urkunden und Akten – querschnittartig zu zeigen, sondern es musste auch ein gewisser repräsentativer Querschnitt durch die Familien bedacht werden, auch wenn oder gerade weil manche Adelsfamilie einfach durch die Bestandsdichte von vornherein in der Gefahr war, zu oft vertreten zu sein, etwa die Arnim oder die Grafen Lynar.⁹ Die verschiedensten Kriterien waren also nach Art übereinandergelegter Netze über die gesamte Ausstellung hin zu bedenken und in einer gewissen Ausgewogenheit zu halten. Die finanziellen Gegebenheiten hatten uns bereits zuvor gezeigt, dass wir eine Umsetzung von Informationen in Schaubildern, Diagrammen o. ä. nicht würden bieten können; lediglich zwei Karten zur Verteilung der Adelsfamilien im Land wurden auf der Grundlage der Besitzstandskarten des Historischen Handatlas von Brandenburg und Berlin erstellt, indem die Wappen der in der Ausstellung vertretenen Familien als optisch attraktiver „Kranz“ um die Karten gruppiert und von hier aus rote Pfeile zu den Güterstandorten gezogen wurden.

Die Ausstellung – das ergibt sich auch aus dem zur Verfügung stehenden Material, das wir überhaupt ausstellen konnten – ist eine reine Rahmenausstellung, die nur an ausgewählten Standorten – gleichsam „außer Katalog“ – durch Vitrinen angereichert werden konnte. Ihre mehrmalige Verschickung und notwendige Anpassung an die unter-

schiedlichsten räumlichen Voraussetzungen in den einzelnen Museums- und Ausstellungsgebäuden erforderte eine klare und einfache, möglichst offene Gliederung, auf die auch aus anderen Gründen großer Wert gelegt wurde. Wir haben das Thema in 7 größere Abschnitte unterteilt, ja zerhackt. Jeder größere Abschnitt ist durch einen Großbuchstaben (von A bis G) gekennzeichnet und durch ein – das ist uns sehr wichtig gewesen – äußerst knappes Stichwort als Überschrift benannt, beispielsweise C Familie und Privatleben, D Erziehung und Bildung oder G Gutswirtschaft. Diese Überschriften sollten möglichst schnell den Überblick ermöglichen, den Inhalt eines Abschnittes (der nur im Idealfall – in Cottbus – mit einem Raum identisch war) erfassen lassen und dienen zudem als kleiner roter Faden, da sie am Kopf eines jeden Einzelrahmens des jeweiligen Abschnittes mitsamt dem zugehörigen Buchstaben wiederkehren. Jeder dieser größeren Abschnitte enthält nun etwa 5 bis 10 Rahmen. Unter der Hauptüberschrift des Abschnittes steht in jedem Rahmen eine Unterüberschrift, die den Rahmentitel – gleichfalls ganz knapp mit möglichst nur einem Wort – formuliert, bei dem Abschnitt D Erziehung und Bildung sind dies etwa Rahmentitel wie „Ritterakademien“, „Kadettenhäuser“ oder „Bibliotheken“. Diese Gliederung und wiederholte Bezeichnung ermöglicht dem Besucher nicht nur, die Zusammengehörigkeit im Blick zu behalten. Sie gestattet es ihm auch, quer einzusteigen, ein oder zwei Abschnitte zu überspringen oder diese in anderer Reihenfolge zu studieren. Hätten wir hingegen in den Überschriften mit romantischen Zitaten oder ausgefeilt-verspielten Formulierungen, die ganze Debatten widerspiegeln sollen, gearbeitet, oder hätten wir eine logisch-systematische Abfolge wie in einem wissenschaftlichen Buch verfolgt, so wäre der Besucher im ersten Fall möglicherweise orientierungslos geworden, im zweiten hätte er sich unfrei fühlen und dem Aufbau zwingend folgen müssen, um nicht notwendiges Vorwissen für Raum 3 aus Raum 2 zu übersehen. Unser offenes System erschien uns neben der erwähnten praktischen Raumproblematik – wir konnten nicht alle Standorte vorher besichtigen – vor allem deshalb wichtig, weil eine „Flachwarenausstellung mit fast 50 Rahmen kaum jemand von A bis Z ansehen wird, jedenfalls aber mit nachlassender Intensität, zumal wenn er am Anfang sogleich bemerkt, dass er streng dem Rundgang (im Russischen heißt das „Marshrut“) folgen muss, um den Faden nicht zu verlieren.

Das böse Wort von der Flachwarenausstellung, das ja bei so vielen Geschichtsausstellungen kursiert, erst recht bei Archivausstellungen und fast notwendigerweise bei solchen, die – schon aus finanziellen und konservatorischen Gründen – mit Stelltafeln und Wechselrahmen auskommen müssen, glauben wir – in aller Bescheidenheit – nicht auf uns beziehen zu müssen. Wo immer es ging, haben wir versucht, wenigstens Farbe in die Rahmen zu bringen und dreidimensionale Dinge abzubilden, was durchaus nicht leicht ist, wenn man sich zum Ziel gesetzt hat, mit dem im Hause vorhandenen Archivgut auszukommen. Allein schon die Wahl der dunkelblauen Untergrundfläche in jedem Rahmen brachte – auch wenn sich über Geschmack streiten lässt – nicht nur eine edlere Note als das häufige Weiß oder Chamois hinein und außerdem einen Bezug zum Preußenthema, sondern es bildete auch immer dann, wenn das Unterthema beim besten Willen nur papierne Dokumente bereitstellte, einen Kontrast und farbigen Akzent für das Auge. Weiße oder doch helle Seiten erinnern denn doch zu sehr an das Buch, und zu viele Ausstellungen sind – wie wir alle wissen – nichts anderes als auseinandergenommene und vergrößerte Bücher. Man macht es sich viel zu wenig klar, dass man den nicht historisch-wissenschaftlich vorgebildeten Besucher – und sicher nicht nur diesen – restlos überfordert, ja abschreckt, wenn man ihn – unterm Strich, alle Tafeln oder Rahmen zusammengekommen – dazu nötigt, einen wissenschaftlichen Aufsatz von 30 Seiten zu lesen. Genau dies wollten wir vermeiden, wenn auch mit allen Konsequenzen, die das für die partielle „Entwissenschaftlichung“ der Ausstellung mit sich bringt.

Ohne Texte kommt man andererseits sicherlich nicht aus, zumal wenn kein Begleitbuch oder Katalog möglich sind. In unserem Fall ergab sich während der laufenden Vorbereitung die Möglichkeit, zumindest einen kleinen Prospekt an die Hand zu geben, der auf 16 Seiten die Gliederung zeigt und mit 27 Abbildungen und einigen Kurztexten Appetit anregen will.¹⁰ Überwiegend haben wir in dieser Broschüre aber auf Zitate aus Memoiren einzelner Adliger zurückgegriffen, die hautnah in die Alltagswelt auf einem Gut führen. Also keine wohlhabenden, Jahrzehnte wissenschaftlicher Debatten voraussetzenden Formulierungen oder gar Leitsätze. Solche Einordnung und Hintergründe erläutern

7 Vgl. Werner Heegewaldt: Überlieferungsgeschichte, Erschließung und Eigentumsverhältnisse brandenburgischer Gutsarchive. In: Im Dienste von Verwaltung, Archivwissenschaft und brandenburgischer Landesgeschichte. 50 Jahre Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Hrsg. von Klaus Neitmann. Frankfurt am Main u. a. 2000, S. 53–58.

8 Der den Guts- und Herrschafts- und Familienarchiven (Rep. 37) gewidmete Teil I/1 der Beständeübersicht des BLHA wird von dem zuständigen Referenten, Herrn Werner Heegewaldt, z. Zt. bearbeitet. Siehe vorläufig noch den älteren Stand in: Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam. T. 1. Weimar 1964, S. 316–401 (Kurmark), S. 504 f. (Neumark), S. 562–607 (Niederlausitz).

9 Ein neu erstelltes Findbuch zum Bestand Rep. 37 Herrschaft Lübbenau wird für den Druck vorbereitet. Vgl. Werner Heegewaldt: Das Familienarchiv der Grafen Lynar auf Lübbenau. Ein DFG-Projekt zur Erschließung eines überregional bedeutsamen Adelsarchivs. In: Brandenburgische Archive 17/18 (2001), S. 34–36.

Historikersätze sind am Beginn der Abschnitte und der Unterabschnitte in der Ausstellung direkt z. T. vonnöten, werden aber auch dort (wann immer möglich) mit anschaulichen Zitate und Passagen aus Erinnerungen illustriert, wenn machbar und vertretbar auch einmal durch diese ersetzt, was dann allenfalls einen einleitenden Satz erfordert.

Vielleicht haben wir mit diesen Versuchen, die Ausstellung genießbarer zu machen, die Bewältigung für den Besucher zu erleichtern, noch nicht das Nonplusultra erreicht, sind hier und da zu weit oder nicht weit genug gegangen, doch erscheint es uns notwendig, übrigens gerade bei derartigen, lange Zeit politisierten Themen, den Besucher nicht zu sehr an die Hand zu nehmen, nicht zu sehr zu führen, zu sehr mit dem Erwähnen aller nur denkbaren und wissenschaftlich gebotenen Nuancen, allen Fürs und Wieders zu versorgen, sondern wir haben so etwas wie den mündigen Besucher im Blick, der sich selbst ein Urteil zu bilden in der Lage ist und nur ein wenig motiviert werden muss, überhaupt einem solchen Thema näher zu treten. Letztlich kann und sollte eine Ausstellung ja auch nur anregen, sich mit einem Thema näher zu befassen, über ein Thema zumindest näher nachzudenken, nicht aber die Beschäftigung mit diesem abschließend ermöglichen. Das Konzept, Adel – ich muss hier darauf verzichten, zu erläutern, dass es den Adel natürlich nicht gegeben hat und gibt, das leistet, denke ich, die Ausstellung – Adel aus seinen eigenen Zeugnissen und Dokumenten sprechen zu lassen, setzt insofern einiges voraus, doch ist das wohl weniger Wissen oder Vorbildung, sondern eine unabhängige Denkfähigkeit, eine Bereitschaft, sich auf die Geschichte anhand ihrer authentischen Überlieferungen einzulassen und die – gewiss unverzichtbare – Deutung dieser Zeugnisse nicht komplett mitzuliefern. Das sind wir der Situation nach den Jahrzehnten vorgegebener Geschichtsbilder schuldig, wenn wir ein früheres Tabuthema nun so komprimiert aufgreifen.

Vielleicht bin ich noch immer nicht konkret-praktisch genug geworden. Wie haben wir die einzelnen Rahmen angelegt? Es war nicht selten ein schmerzhafter Prozess, die Zahl der zunächst pro Thema, also auch pro Rahmen gesammelten Stücke zu reduzieren. Wollten wir nicht gegen unser eigenes Credo, den Besucher nicht zum pausenlosen Lesen zu nötigen, verstoßen, mussten, wie gesagt, pro Rahmen möglichst immer auch ein paar Bilder oder Karten und Pläne oder wenigstens ein solches schriftliches Dokument, das man auch rein visuell mit einem gewissen Informationswert betrachten kann, ohne es komplett lesen zu müssen, kombiniert werden. Ein interessantes Titelblatt etwa, eine kalligraphisch gestaltete Urkunde geht gut und gerne auch als Bild durch, während der Brief des Architekten Stüler an seinen Bauherrn v. Arnim dann doch einmal etwas zum Lesen ist. Hier hatten wir durchaus unterschiedliche Auffassungen in der Arbeitsgruppe, ob man jedes derartige Textdokument auch parallel als Transkription anbieten muss – schon im Hinblick auf die Schulklassen, die dann aber doch wieder nicht kommen –, oder ob man manches auch ohne diese Lesehilfe verwenden darf. Sie werden es nicht anders erwartet haben, wir haben eine Mischform gewählt. Inhaltlich herausragende Stücke sind komplett transkribiert worden, so dass Original (bzw. Farbkopie) und zeilengetreue Transkription nebeneinander stehen. In anderen Fällen genügte es, aus einem Brief- oder Urkundentext eine für den jeweiligen Abschnitt relevante Passage herausgelöst zu transkribieren, ohne das Gesamtdokument zu verbergen. Gelegentlich sind wir mit Anfangs- und Endpassagen ausgekommen. Auch überlappen, überdecken half uns, die Rahmen attraktiver zu gestalten und mit dem Platzproblem fertig zu werden. Variatio delectat. In jedem Fall sollte die Zahl der zu lesenden Exponate – hinzu treten ja meist noch der kurze Einführungstext sowie die knapp gehaltene Bildunterschrift zu jedem Stück – wie gesagt, klein bleiben. Die mehr visuell zugänglichen Stücke hingegen mussten so verteilt sein, dass wenigstens in jedem Rahmen ein Blickfang, besser eine gute Mischung von Bild und Text erreicht wurde. Wenn dies aufgrund der vorhandenen Archivalien nicht immer gelang, so wird es dadurch ausgeglichen, dass in Abschnitten, die sich dem Äußeren und Inneren von Gebäuden widmen, immer auch reine Abbildungsrahmen, Rahmen mit nur einem (farbigen, größeren) Parkplan, Rahmen mit mehreren Innenansichten usw. stehen, die natürlich ganz wesentlich zur Auflockerung und zum positiven, leicht genießbaren Eindruck beitragen.

Allerdings sind wir uns bewusst, dass die Ausstellung damit zunächst ihr einfachstes Ziel zwar erreicht, nämlich, dass man sie überhaupt anzusehen und näher zu betrachten motiviert ist, dass wir aber andererseits natürlich etwas Showgeschäft betreiben; denn wir mussten mit den Highlights schon so umgehen, dass sie wie selbstverständliche Teile der Archivbestände wirken, obgleich eben die Bilder, die herausragenden, auch optisch schönen Pläne, die Kleiderstoffproben der Gräfin Kilmannsegg, die Tapetenproben der Hardenberg, die Erkennungsmarke eines Winterfeld oder einen Orden, mithin die eher archiv-untypischen Realien ganz und gar nicht in der Häufigkeit zur Verfügung standen, wie uns das lieb gewesen wäre. Die Fotos, nach denen wir besonders intensiv gefahndet hatten, sind eben nicht nur konservatorisch, in der Erschließung und Wertschätzung noch oftmals „Stiefkinder der Archive“, wie Roland Klemig sie genannt hat, sondern sie sind einfach selten in den Gutsarchiven überliefert. Ein privates Fotoalbum ist zu meist mitgenommen worden, während die Akten und Amtsbücher eher zurückblieben. Glücklicherweise fanden sich in den durch Enthält- und Intus-Vermerke aufmerksam erschlossenen Beständen wenige, aber gut brauchbare Fotos und sogar einige wenige inhaltsreiche Fotoalben, so dass wir Sorgen dieser Art nur in bestimmten Abschnitten hatten. Gerade das Privatleben ließ sich gar nicht so schlecht durch Bilder zeigen, aber die Welt der Gutswirtschaft mit Gebäuden, Geräten und Arbeitern konnten wir nur durch Hinzunahme von Abbildungen aus der Dienstbibliothek und in Einzelfällen ausnahmsweise auch aus anderen Archiven und Sammlungen berücksichtigen.¹¹ Wer daher mit seinem Haus auch über die normale Benutzung von Urkunden, Akten und Amtsbüchern im Benutzerraum hinaus an die Öffentlichkeit treten will oder – wenn ich die Worte der Frau Ministerin Wanka in Erinnerung rufen darf – muss, sollte wohl auch aus diesem Grund und nicht allein aus dem der Quellensicherung – ohne den Museen unnötige Konkurrenz zu machen – auf eine Reihe gutbestückter und tiefergeschlossener Sammlungen Wert legen, also Bilder, Druckschriften, die berühmten, nicht allseits beliebten Kleinen Erwerbungen und bei den Nachlässen möglichst auch den unkonventionellen und privaten Teil, nicht nur die Handakten übernehmen.

Manche der hier vorgetragenen Gedanken sind sicher einer Vertiefung wert, bedürfen vielleicht auch einer systematischeren Betrachtung und einer Einbeziehung museologischer, museumspädagogischer Theorie. Wer Ausstellungen gestalten will, sollte aber nie den gesunden Menschenverstand, die ständige Frage, ob er selbst dies und jenes so oder anders überhaupt lesen bzw. betrachten wollen würde, im Hinterkopf behalten. Es hilft oft mehr als die noch so lange durchdachte Theorie, wenn ein Entwurf etwa eines Rahmens einmal einem sozusagen unvorbelasteten, nicht wissenschaftlich vorgebildeten Mitarbeiter als gleichsam Vorkoster gezeigt wird. Das unvoreingenommene Urteil öffnet leicht die Augen, während man selbst zu sehr die Notwendigkeit im Kopf hat, ein Thema mit allen Facetten in einem Rahmen unterbringen zu müssen. Man kann ansonsten vieles falsch machen, aber wenn man sich bemüht, sich in den Besucher hineinzuversetzen – ich habe nicht den Eindruck, dass das in Ausstellungen wirklich immer geschieht –, dann ist Geschichte gewiss ausstellbar, auch wenn die Ausstellung nie das Buch ersetzen kann und darf.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz geht online ...

Seit kurzem ist das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) unter der Internetadresse www.gsta.spk-berlin.de zu erreichen. Es ermöglicht interessierten Bürgern auf diesem Wege den Service einer optimalen Vorbereitung auf einen Besuch des GStA PK mit einer seriösen Selbstdarstellung des Hauses. Diesem Leitgedanken dienen die breit gefächerten Auskünfte (auch in Englisch und Polnisch) zur Benutzung der Bestände, Nachlässe und Sammlungen (einschließlich der Möglichkeit, Arbeitsplätze zu reservieren und Archivalien vorzubestellen), zur Geschichte des Archivs und zu seinen gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkten oder zum käuflichen Erwerb von Publikationen, Siegelreproduktionen oder Ansichtskarten.

10 Facetten adliger Lebenswelten in Brandenburg 1701–1918. Wanderausstellung. Hrsg.: Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Wiss. Bearb. u. Texte: Peter Bahl in Zusammenarbeit mit Werner Heegewaldt. Red.: Karsten Weirauch. Potsdam 2001. [16] S., 27 Abb. Eine etwas umfangreichere Begleitpublikation zur Ausstellung wird z. Zt. gemeinsam mit dem Stadtmuseum Cottbus geplant.

11 Herm Torsten Foelsch (Groß Gottschow) sei nochmals für die Leihgaben aus seiner privaten Sammlung gedankt, desgleichen der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V. (Archiv).

Der Bestand der Kirchenbuchduplikate (Rep. 5 KB) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Von Falko Neininger

1. Allgemeine Bestandsinformationen

Im Bestand Rep. 5 KB sind die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv erhaltenen Duplikate evangelischer Kirchenbücher der Provinz Brandenburg aus dem Zeitraum von 1794 bis 1874 und einzelne Duplikate anderer Konfessionen zusammengefasst. Maßgeblich für die Anfertigung und Überlieferung dieser Kirchenbuchduplikate waren die Bestimmungen des „Allgemeinen Landrechts für die Preussischen Staaten“ von 1794 (ALR) zur Kirchenbuchführung in Teil II Titel 11 §§ 481 bis 505¹, v. a. §§ 501-503:

„§. 501. Der Küster muß ein Duplicat des Kirchenbuchs halten, und darin die von dem Pfarrer eingetragenen Vermerke getreulich abschreiben.

§. 502. Am Ende eines jeden Jahres muß der Pfarrer dies Duplicat mit seinem Kirchenbuche vergleichen, und die befundene Richtigkeit darunter bezeugen.

§. 503. Sodann muß dieses Duplicat bey den Gerichten des Orts verwahrlich niedergelegt werden.“

Das besondere Interesse des Staates für die Kirchenbücher und ihre Sicherung durch Duplikate rührte daher, dass es in Preußen keine andere amtliche und umfassende Dokumentation des Personenstandes der Bevölkerung gab. Erst mit Einführung der Standesämter in Preußen, die ihre Arbeit zum 1. Oktober 1874 aufnahmen, verloren die Kirchenbücher ihre Funktion als Personenstandsregister.² Damit endet auch die Anfertigung der Kirchenbuchduplikate für die Gerichte. Aus den Gerichten, d. h. zumeist aus der Abgabe von Amtsgerichten, sind die Duplikate in das Brandenburgische Landeshauptarchiv gelangt. Neuzugänge kamen noch in jüngster Zeit vor allem aus Wittstock, Belzig und Königs Wusterhausen. Die Übernahme von Kirchenbuchduplikaten aus den Gerichten ist damit als abgeschlossen zu betrachten. Einige Bände gehörten auch zur Gerichtsüberlieferung von Domänenämtern oder Rittergütern und wurden im Archiv in den Bestand Rep. 5 KB überführt oder finden sich gelegentlich noch in den entsprechenden Beständen. Der Bestand umfasst jetzt etwa 1897 Bände mit Duplikaten von 665 Kirchspielen, Kirchen oder Orten, in denen die kirchlichen Amtshandlungen für etwa 1615 Orte in Brandenburg festgehalten sind. Da die Duplikate häufig genutzt werden und bisher nur unzureichend erschlossen waren, wurden sie in den vergangenen Jahren neu verzeichnet. Das neue Findbuch, das noch einer Endredaktion unterzogen werden muss, ist zur Veröffentlichung in der Reihe der Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs vorgesehen. Damit soll die zweibändige Beständeübersicht von Karl Themel und Wolfgang Ribbe für die evangelischen Kirchenbücher von Berlin und Brandenburg ergänzt werden.³ Die Verzeichnung der Duplikate musste allerdings anders angelegt werden. Themel und Ribbe haben ihrer Übersicht die kirchliche Gliederung nach Sprengeln, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden gemäß dem Stand von 1984 zugrundegelegt. Die Duplikate des 19. Jahrhunderts

ließen sich kaum in dieses Schema pressen, da sich die kirchlichen Strukturen natürlich stark verändert haben.

Unterschiede ergeben sich auch daraus, dass die originalen Kirchenbücher in der Regel für ein gesamtes Kirchspiel samt Tochterkirchen und eingekirchten Orten geführt wurden. Die Duplikate sind dagegen häufig stärker untergliedert. Teils umfassen sie ein ganzes Kirchspiel, teils nur die Mutterkirche oder eine Tochterkirche mit zugehörigen Orten, teils auch nur einzelne oder mehrere eingekirchte Orte.⁴ In seltenen Fällen wurden sogar separate Auszüge aus dem Kirchenbuch für Teile eines Ortes angefertigt, die bis 1849 unterschiedlichen Gerichten unterstanden. Je nach Umfang der Duplikate und Gepflogenheit des zuständigen Gerichts wurden diese Duplikate nun wieder von einem Ort oder einem Kirchspiel mehrere Jahre fortlaufend in einem Band oder einer Bandreihe zusammengeheftet oder auch von allen Orten des Gerichtssprengels in einem Jahresband zusammengefasst. Von großen Gemeinden liegen auch separate Bände für jedes Jahr oder sogar separate Bände für Taufen, Trauungen und Bestattungen vor.

Diese unterschiedlichen Strukturen sollen in der Verzeichnung erkennbar bleiben, ohne sie unübersichtlich zu machen. Sie ist deshalb alphabetisch nach Orten angelegt: Zu jedem Ort bzw. kirchlichen Bereich, für den eigene Duplikate angefertigt wurden, findet sich ein eigener Eintrag, unter dem alle vorhandenen Jahrgänge zusammengefasst sind. Außerdem werden dort alle zugehörigen Orte möglichst vollständig erfasst. Auf sie wird im Ortsalphabet jeweils verwiesen.

Die geographische Verteilung der Duplikate ist sehr ungleich und hauptsächlich von Überlieferungszufällen abhängig. Am dichtesten ist die Überlieferung für die Altkreise Ruppin, Ostprignitz und Zauch-Belzig im ehemaligen Regierungsbezirk Potsdam. Deutlich unterrepräsentiert sind die Altkreise Westprignitz und Westhavelland. Die Überlieferung aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Frankfurt (Oder) ist insgesamt dünner. Besonders schlecht ist die Überlieferung für Gebiete östlich von Oder und Neiße. Nur aus der östlichen Grenzregion Brandenburg ist eine größere Zahl von Duplikaten in das Brandenburgische Landeshauptarchiv gelangt, die aus der Sammlung des Reichssippenamtes stammten und 1965 vom Deutschen Zentralarchiv weitergegeben wurden. Dabei handelt es sich um 137 Bände aus dem Kreis Züllichau-Schwiebus und weitere 372 Bände von Orten der Kreise Birnbaum bzw. Schwerin, Meseritz und Bomst, die allerdings zur Entstehungszeit der Duplikate zur Provinz Posen gehörten.⁵ Duplikate von Sorau liegen heute zum Teil im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin. Einzelne Duplikate von Orten, die seit 1920 zu Berlin gehören, befinden sich im Landesarchiv Berlin. Das Kreisarchiv Potsdam-Mittelmark verwahrt einzelne Duplikate von Teltow.

Selten liegen Duplikate für den gesamten Zeitraum von 1794 bis 1874 vor. Auch hier spielen Zufälle der Überlieferung eine Rolle. Aus den Akten ist nachweisbar, dass vor allem in der Zeit vor der Neuordnung der Gerichtsorganisation, der Aufhebung der Patrimonialgerichte und Gründung der Kreisgerichte im Jahr 1849 Duplikate gelegentlich erst nach Jahren oder gar nicht angefertigt wurden oder in den Gerichten verloren gingen.⁶ In den 1930-er Jahren wurde ein umfangreicher Bestand brandenburgischer Kirchenbuchduplikate im Preussischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin zusammengeführt, von dem wegen Kriegsverlusts fast nur noch zwei dicke Mappen einer vorläufigen Verzeichnung erhalten sind.⁷ Das Geheime Staatsarchiv hatte vorrangig

1 Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten von 1794, hrsg. von Hans Hattenhauer und Günther Bernert, 3. Aufl. Neuwied u.a. 1996, S. 565-6.

2 „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung“ vom 9. März 1874, in: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten (im Folgenden: GS) 1874 S. 95-109. Die Entwicklung in preussischem Staatsgebiet, in dem das ALR nicht galt, bleibt hier unberücksichtigt.

3 Die evangelischen Kirchenbücher von Berlin. Übersicht über die Bestände der Pfarr- und Kirchenarchive der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) und des Sprengels Berlin (Ost) der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, gesammelt von Karl Themel, ergänzt, bearbeitet und eingeleitet von Wolfgang Ribbe. Berlin 1984; Brandenburgische Kirchenbücher. Übersicht über die Bestände der Pfarr- und Kirchenarchive in den Sprengeln Cottbus, Eberswalde und Potsdam der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, gesammelt von Karl Themel, ergänzt, bearbeitet und eingeleitet von Wolfgang Ribbe. Berlin 1986 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin Bd. 48, 53).

4 Die Regierung Potsdam schrieb 1811 ausdrücklich vor, dass das Duplikat bei jeder Kirche, sei Mutter- oder Tochterkirche, abgesondert geführt werden muss: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam (im Folgenden: Amtsblatt Potsdam) 1811 S. 250.

5 Für Brandenburg östlich von Oder und Neiße siehe: Georg Grüneberg: Kirchenbücher, Kirchenbuch-Duplikate und Standesamtsregister der ehemals brandenburgischen Kreise Königsberg, Soldin, Landsberg, Arnswalde, Friedeberg, Ost- und Weststernberg, Crossen, Züllichau-Schwiebus, Guben und Sorau (östl. der Neiße), Schwerin, Meseritz, Bomst – Bestandsverzeichnis 1998. Lenzen 1998; 2. Aufl.: Bestandsverzeichnis 2000. Lenzen 2001.

6 Zur Gerichtsorganisation in Brandenburg zusammenfassend: Lieselott Enders u. a., Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Teil II, Weimar 1967, v. a. S. 571-2.

7 Vgl. Reinhard Lüdcke: Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, 3. Teil. Leipzig 1939, S. 182; Hans Branig / Ruth Bliß / Winfried Bliß (Bearb.): Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. Köln – Berlin 1966, S. 76 und S. 147, wo der Verlust mit 1210 Bänden angegeben ist.

ältere Duplikate aus der Zeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts übernommen⁸, so dass in einigen Fällen ältere Duplikate dort verlustig gingen, deren jüngere Fortsetzung nach dem Krieg in das Brandenburgische Landeshauptarchiv gelangte. Zu berücksichtigen ist aber auch die territoriale Entwicklung Brandenburgs. In den großen ehemals sächsischen Gebieten in der Niederlausitz und der südlichen Provinz Brandenburg, die erst 1815 an Preußen fielen und 1816 in die Provinz eingegliedert wurden, galt das Allgemeine Landrecht erst ab 1816. Dort waren seit 1802 Kirchenbuchduplikate nach sächsischen Bestimmungen angefertigt worden, die dann in preußischer Zeit fortgesetzt werden konnten.⁹ Duplikate aus der Zeit bis 1800 liegen für weniger als 20 % der Orte vor, von denen Duplikate erhalten sind.

Die Bedeutung der Kirchenbuchduplikate für den Historiker und Genealogen bemisst sich in erster Linie danach, ob sie entsprechend ihrem eigentlichen Zweck heute verlorene Kirchenbücher ersetzen können. Bei einem ersten Vergleich mit dem Verzeichnis der brandenburgischen Kirchenbücher von Thelme und Ribbe habe ich 56 verlorene Kirchenbücher ermittelt, für die heute Duplikate eine Ersatzüberlieferung bieten können.¹⁰ Dazu gehören z. B. die Kirchenbücher der Städte Oderberg und Beelitz. Mit 16 Orten ist der Kreis Lebus in dieser Liste besonders stark vertreten, was sicher auf große Kriegsverluste durch die Schlacht um Seelow im Frühjahr 1945 zurückzuführen ist.

Da die große Mehrheit der Brandenburger in der Zeit von 1794 bis 1874 lutherischen oder reformierten Gemeinden bzw. der seit 1817 unierten Landeskirche angehörte¹¹, umfasst der Bestand Rep. 5 KB in erster Linie Duplikate evangelischer Kirchenbücher. Außerdem liegen einzelne Duplikate reformierter Gemeinden, die nach 1817 fortbestanden, vor. Seltener sind Duplikate altlutherischer Gemeinden, zuerst Züllichau ab 1836, weitere ab 1848¹², Duplikate katholischer Gemeinden, zuerst Prenzlau ab 1829, weitere ab 1844, und einzelne jüdische Listen, die wohl zufällig mit Kirchenbuchduplikaten abgeheftet wurden. Besonders hinzuweisen ist auch auf einzelne Duplikate von Militärkirchenbüchern, z. B. aus Beeskow und Neuruppin, da die Militärkirchenordnungen die Abgabe von Duplikaten an die Gerichte nicht vorsahen.¹³

Mit den Duplikaten abgelegt oder zusammengeheftet ist auch eine größere Zahl von Tertialtötenlisten. Diese Tötenlisten mussten erst monatlich, dann alle drei, seit 1815 alle vier Monate von den Pfarrern an die Gerichte eingereicht werden und dienten der Regelung von Erb-

schaftsstempel- und Nachlassangelegenheiten.¹⁴ Einzelne weitere Tötenlisten liegen bei den Archivbeständen der Kreis- und Amtsgerichte, sind aber in der Verzeichnung der Kirchenbuchduplikate miteinverfasst. Die Tertialtötenlisten können und müssen gegebenenfalls Informationen bieten, die im Kirchenbuch nicht enthalten sind. Es waren hier nämlich nicht nur die Eltern oder die hinterlassenen Ehepartner oder Kinder anzugeben, sondern alle erbberechtigten Verwandten, v. a. Geschwister.

2. Führung und Hinterlegung der Kirchenbuchduplikate in Brandenburg

Die Bestimmungen des ALR zur Anfertigung und Aufbewahrung der Duplikate blieben bis 1874 maßgeblich, ließen aber Raum für unterschiedliche Auslegung und Anpassung an wechselnde Verhältnisse.¹⁵ Einheitliche Ausführungsbestimmungen für den Geltungsbereich des ALR hat es bis 1874 nicht gegeben. Diese blieben den regionalen Behörden überlassen oder entwickelten sich erst allmählich, da auf regionale Besonderheiten Rücksicht genommen werden musste oder einfach auch kein Bedarf für Vereinheitlichung gesehen wurde. In der Provinz Brandenburg erinnerten Rundverfügungen der Regierungen und Veröffentlichungen in den Amtsblättern häufig an die Wichtigkeit der sorgfältigen Führung der Kirchenbücher und der Kirchenbuchduplikate sowie die allgemeinen Bestimmungen.¹⁶ Einzelfragen wurden von Fall zu Fall entschieden. Detailliertere Vorschriften gab es nur für Berlin.

§ 481 II 11 ALR verpflichtete die Pfarrer, die Kirchenbücher zu führen. Demgegenüber wurden in einigen Städten und vor allem in Berlin die Kirchenbücher bislang von den Küstern geführt. In Berlin löste die Neuordnung des ALR deshalb eine heftige Diskussion aus. In umfangreichen Stellungnahmen und Gutachten wurde nachgewiesen, dass es den Berliner Pfarrern völlig unmöglich sei, zusätzlich zu ihren umfangreichen Aufgaben in den großen Gemeinden auch noch die Führung der Kirchenbücher zu übernehmen. Schließlich kam man überein, dass sich in Berlin die Anfertigung von Duplikaten erübrige, da entsprechende Meldungen bereits regelmäßig an den Magistrat gingen und die Küster außerdem Journale für die Anmeldung zu kirchlichen Amtshandlungen führten. Die Sonderregeln für Berlin wurden 1803 in einer Instruktion zusammengefasst.¹⁷

Auch anderwärts führten die Küster zum Teil nach örtlicher Observanz die Kirchenbücher weiter oder nahmen die Anmeldungen in ein Journal auf, dessen Angaben der zuständige Pfarrer lediglich in das Hauptkirchenbuch kopierte, das damit eigentlich bloß eine Abschrift war. Solche Verfahren hatten häufig auch einen finanziellen Hintergrund und wurden dadurch befestigt. Wirkte nämlich der Küster an der Führung der Kirchenbücher und der Ausstellung der Kirchenzeugnisse mit, war er in der Regel auch an den damit verbundenen Einkünften beteiligt. Wurden den Aufsichtsbehörden Unregelmäßigkeiten bekannt, versuchten

8 Ausschlaggebend dafür war ein Erlass des Justizministeriums vom 31. Dez. 1927, der die Aufbewahrungsfrist von archivwürdigen Akten bei den Gerichten auf mindestens 80 Jahre festlegte [Justiz-Ministerial-Blatt (im Folgenden: JMBI) 1928 S. 2-11, hier S. 11], weshalb die Gerichte in der Regel nur Duplikate bis ca. 1850 abgaben. Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (im Folgenden: GSIA PK), I. HA, Rep. 178 B 1.1 Nr. 442.

9 Siehe „Anweisung für die Pfarrer und Küster in dem Marggrafthum Niederlausitz zu besserer Einrichtung der Kirchenbücher“ und „Anweisung für die Pfarrer und Küster in den Chursächsischen Landen zu besserer Einrichtung der Kirchenbücher“; gedruckte Exemplare in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (im Folgenden: BLHA), Rep. 40 C Niederlausitzisches Konsistorium Nr. 204.

10 Da die Kirchenbuchduplikate oft stärker nach Orten aufgegliedert sind als die Kirchenbücher, sind genaue Angaben durch einen Vergleich der Übersichten von Thelme und Ribbe mit dem Bestand Rep. 5 KB kaum zu erzielen.

11 Zur Kirchengeschichte Brandenburgs 1794-1874 siehe: Gerd Heinrich (Hrsg.): Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg. Berlin 1999, v. a. S. 363-498, zur katholischen Kirche S. 647-654.

12 Staatliche Anerkennung erhielten die Altlutheraner erst durch die Generalkonzession vom 23. Juli 1845 (GS 1845 S. 516-7). Siehe auch die Ausführungsbestimmungen vom 7. Aug. 1847 im Ministerial-Blatt für die gesamte innere Verwaltung in den Königlich Preussischen Staaten 1847 S. 317-320, und die Bekanntmachung im Amtsblatt Potsdam 1847 S. 322, 375 und im Amtsblatt der Königlich Preussischen Regierung zu Frankfurt a.d.O. (im Folgenden: Amtsblatt Frankfurt) 1847 S. 355-357; Als Kirchengemeinden im Sinne der Nr. 3 der Generalkonzession werden hier für Brandenburg ausdrücklich die Gemeinden in Züllichau und Berlin anerkannt. Den Amtshandlungen der namentlich genannten Geistlichen dieser Gemeinden wird rückwirkend volle Gültigkeit vom Tag der vorgenommenen Handlung an zuerkannt. Dementsprechend werden sie verpflichtet, „ein Duplikat der von ihnen und von ihren Vorgängern für ihren seelsorglichen Bezirk geführten Geburts-, Trauungs- und Sterberegister bei dem Gericht ihres Wohnorts niederzulegen und damit von Jahr zu Jahr fortzuführen.“

13 Das Militär-Kirchen-Reglement von 1811, GS 1811 S. 170-192, und die Militär-Kirchen-Ordnung von 1832, GS 1832 S. 69-104, schrieben die doppelte Führung der Kirchenbücher, nicht aber die Abgabe eines Duplikats an die Gerichte vor. Diese Regelung wurde 1843 bestätigt: GSIA PK, I. HA Rep. 84a (D) Nr. 1118.

14 „Nähere Anweisung ... über den Gebrauch des Stempel-Papiers“ vom 17. Sept. 1802, in: Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgicum Praecipue Marchicarum Bd. 11, Berlin 1806, Sp. 1007-1032; No. 46 von 1802; Zirkularerlass betr. die Verwaltung der Erbschafts-Stempel-Angelegenheiten vom 18. Okt. 1804, in: Novum Corpus Bd. 11, Berlin 1806, Sp. 2735-2754; No. 49 von 1804; Gesetz vom 5. Sept. 1811 (GS 1811 S. 316-345); Amtsblatt Potsdam 1815 S. 24-25; Zusammenstellung der wegen Behandlung des Erbschaftsstempelwesens gegebenen Gesetze und Verordnungen, in: JMBI 1842, Beilage nach S. 324; Gesetz vom 30. Mai 1873 (GS 1873 S. 329); Amtliche Mittheilungen des Königlich Consistoriums der Provinz Brandenburg 1861 S. 8 und 1874 S. 1-2.

15 Die Entwicklung in Berlin und Brandenburg, die auch für andere Teile des Geltungsbereichs des Allgemeinen Landrechts in Preußen Bedeutung hat, ist in den entsprechenden Akten der Regierung Potsdam gut dokumentiert. Statt einzelner Belege sei verwiesen auf: BLHA, Rep. 2A Regierung Potsdam II Gen Nr. 359 – Nr. 364, Nr. 380 – Nr. 383; GSIA PK, X. HA Rep. 2B, Regierung Potsdam, Nr. 3692. Weiteres wichtiges Material der preussischen Ministerien findet sich im GSIA PK.

16 Siehe z. B. den Erlass vom 8. Jan. 1795 in: Novum Corpus (wie Anm. 14), Bd. 9, Berlin 1796, Sp. 2456-2466; No. 2 von 1795; die später mehrfach in Erinnerung gerufene Verfügung der Kurmärkischen Regierung vom 8. März 1810 (BLHA, Rep. 2A II Gen Nr. 359, Bl. 326) und die Verfügungen im Amtsblatt Potsdam 1811 S. 250, 1813 S. 341, 1816 S. 166-168, 1816 S. 331-332; Instruktion für die Lehrer an Elementarschulen in der Provinz Brandenburg von 1827 § 37 in: K. Schumann (Hrsg.): Verordnungen betreffend das Volksschulwesen im Regierungsbezirk Frankfurt a.O., Frankfurt (Oder) 1884, S. 247-256, hier S. 255, § 37.

17 Abgedruckt in: Novum Corpus (wie Anm. 14) Bd. 11, Berlin 1806, Sp. 1841-1844; No. 33 von 1803; Sp. 1857-1862; No. 44 von 1803.

sie in den meisten Fällen, die Vorschriften des ALR durchzusetzen, da laut Gesetz nur der zuständige Pfarrer das Kirchenbuch als Personenstandsregister öffentlichen Glaubens führen konnte und durfte.¹⁸ Außerdem hielt man es im Interesse der Seelsorge für wichtig, dass der Pfarrer selbst bei der Führung der Kirchenbücher in direkten Kontakt mit seinen Gemeindegliedern kam.

Ähnlich wie § 481 war auch § 501, demzufolge die Duplikate von den Küstern angefertigt werden mussten, nicht überall sofort durchführbar. Manche Küster auf dem Lande waren für Schreibarbeiten nicht zu gebrauchen. Noch bis weit ins 19. Jahrhundert lässt sich an der Schrift einiger Duplikate erkennen, dass sie der Pfarrer selbst geschrieben hat.¹⁹ In anderen Fällen wehrten sich Küster gegen zusätzliche Aufgaben, für die sie nicht angestellt worden waren. Nach gängiger Interpretation des Allgemeinen Landrechts wurde die Anfertigung der Duplikate als Teil der Dienstaufgaben eines Küsters betrachtet, für die er keine zusätzliche Vergütung erhielt. Trotzdem genehmigten die Behörden in einigen Fällen eine solche Vergütung aus Kirchenmitteln.

Die Bestimmung des § 501, dass die Kirchenbücher getreulich abzuschreiben seien, wurde von den Behörden immer so ausgelegt, dass damit eine vollständige und wortgetreue Abschrift gefordert sei. Manchen Duplikaten ist aber anzusehen, dass die Abschreiber es damit nicht übermäßig genau nahmen. Vor allem in den frühen Jahren wurden gelegentlich nur Kurzfassungen abgeliefert. Mit Auslassungen und Abschreibefehlern bei Namen und Daten muss gerechnet werden! Lücken sind in einzelnen Fällen auch von den Gerichten zu verantworten. Nachträge in die Kirchenbücher sind nämlich nicht immer auch in die Duplikate übertragen worden. Solche Nachträge betrafen vor allem die Legitimierung unehelicher Kinder durch spätere Ehe der Eltern.

Vielen Pfarrern war die Sicherung ihrer Kirchenbücher durch Duplikate bei den Gerichten aber so wichtig, dass sie mehr abliefern als Tauf-, Trauungs- und Bestattungsregister. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts umfassen die Duplikate häufig auch Konfirmations- und Kommunikantenregister. Gelegentlich gibt es weitere Eintragungen, z. B. Verzeichnisse von Klingelbeutelgeld und Abendmahlsweinverbrauch aus Sperenberg von 1837–1849, chronikalische Einträge für die Jahre 1802–1805 aus Wustrau, ein Verzeichnis der Bauern in Kuhdorf von 1800, ein Trauergedicht auf einen jungen Herrn von Quitzow von 1812, Nachrichten über den Heldentod des Sohns des Dorfschulzen von Mesendorf von 1870.²⁰

Um die ordnungsgemäße Führung der Kirchenbücher zu erleichtern und auch leichter überprüfbar zu machen, wurden im Zuge der Ausarbeitung der Instruktionen für die Küster in Berlin Tabellen mit vorgegebenen Rubriken entwickelt, die 1803 auch für sämtliche Pfarreien in der Kurmark verbindlich gemacht wurden. Im September 1804 wurden auch Tabellen für die Konfirmierten vorgeschrieben.²¹ Mehrfach geäußerte Kritik an diesen Vorgaben richtete sich dagegen, dass sie nicht völlig mit den Tabellen für die jährlich einzureichenden Populationslisten harmonierten oder Angaben forderten, die vor allem in kleinen Gemeinden überflüssig weil selbstverständlich waren oder nur ei-

nem kurzfristigen Verwaltungszweck dienten, dem anders hätte genügt werden können. Die Behörden gingen auf diese Kritik nicht ein, verzichteten andererseits aber auch darauf, die Verwendung der Tabellen strikt durchzusetzen. Wie sich auch an den Duplikaten ablesen lässt, kamen sie nur allmählich allgemein in Gebrauch. Vorhandene Bücher wurden wohl erst gefüllt. In den ehemals sächsischen Teilen der Provinz war noch lange ein abweichendes Formular üblich.

Vordrucke für Kirchenbücher konnten je nach Patronatsverhältnissen auf Kosten der Kirchenkasse oder des kumärkischen Amtskirchenrevenuefonds, der 1810 in die Verwaltung der Regierung Potsdam überging, beschafft werden. Für Duplikate wurden sie erst spät und nie in allen Gemeinden gebraucht. 1827 beauftragte die Regierung Potsdam die Superintendenzen im Regierungsbezirk, darauf hinzuwirken, dass die gedruckten Formulare auch für die Duplikate verwendet werden.²² Allgemein durchgesetzt hat sich das nicht. Die Vordrucke für die Duplikate waren besonders für kleine Gemeinden unpraktisch und teuer, da die großen Bogen für Taufen, Trauungen und Bestattungen bei wenigen Fällen im Jahr fast leer abgegeben werden mussten. Probleme mit großformatigen Vordrucken hatten auch die Gerichte bei der Lagerung. Konsequenzen wurden daraus nicht gezogen.

Die Prüfung der Duplikate durch den Pfarrer entsprechend § 502 zeigt sich nur selten an Korrekturen in der Abschrift. Die geforderte Bezeugung der Richtigkeit ist in den frühen Jahren oft flüchtig und entwickelt sich erst allmählich auf die Formen einer amtlichen Beglaubigung zu. 1836 schrieb die Regierung Potsdam die Beglaubigung mit dem Amtssiegel vor.²³ In den Jahren nach der Straffung und Professionalisierung des Gerichtswesens durch die Bildung der Kreisgerichte 1849 kam es häufiger vor, dass Gerichte Beglaubigungen beanstandeten und Duplikate zurückschickten, gelegentlich auch ganze Serien früherer Jahre. Veranlasst durch eine genaue Prüfung im Kreisgericht Neuruppin, die erhebliche Mängel bei der Beglaubigung aufzeigte, erließ die Regierung Potsdam im August 1869 eine Rundverfügung mit genauen Vorschriften. Dem Kreisgericht Neuruppin teilte die Regierung aber gleichzeitig mit, dass die gewünschte Nachbesserung älterer Duplikate zu aufwändig und unzweckmäßig sei.²⁴

Die jährliche Ablieferungspflicht war eindeutig und im Grundsatz unbestritten. Allerdings gab es auch hier verschiedene Gepflogenheiten. Unter den frühen Duplikaten finden sich viele, die nicht jährlich, sondern für mehrere Jahre zusammen eingereicht worden waren. Vielfach war es auch üblich, dass für die Duplikate ein Buch angeschafft wurde, das jährlich vom Gericht an die Pfarrei zur Eintragung ausgehändigt wurde. Diese Praxis endete 1849, als die Gerichte ferner rückten und man durch die Aushändigung den öffentlichen Glauben des Duplikats beeinträchtigt sah. Damit wurden allerdings an die Duplikate höhere Anforderungen gestellt als an die Kirchenbücher, und es zeigt sich erneut, wie schwierig es war, Kirchenbuchführung und gerichtliche Beurkundungspraxis in Übereinstimmung zu bringen. Andere Probleme mit der jährlichen Ablieferung ergaben sich aus kirchlichen Zusammenhängen. Frühe Duplikate sind zum Teil nach dem Kirchenjahr von Advent zu Advent geführt. Die Eintragung von Kindern, die vor dem Jahreswechsel geboren und nach dem Jahreswechsel getauft wurden, konnte Verwirrung stiften oder die Abgabe verzögern. Das war einer der Gründe, warum der Abgabetermin für Duplikate von Anfang Januar auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde.²⁵

War die Ablieferung ganz unterblieben oder waren Duplikate bei den Gerichten verloren gegangen, kam es später oft zu heftigem Streit um die Nachfertigung, wenn die Verantwortlichen nicht mehr feststellbar oder nicht mehr im Amt waren. Keine Seite war dann bereit, Kosten für

18 1844 veranlasste das Kultusministerium eine Prüfung, ob nicht die Pfarrer allgemein nach Berliner Vorbild bei der Führung der Kirchenbücher entlastet werden könnten. Nach dazu erstellten Berichten wurden 1844 in Angermünde, Beeskow, Belzig, Brandenburg, Jüterbog, Kyritz, Perleberg, Potsdam, Spandau, Strausberg, Treuenbrietzen, Wilsnack, Wiltstock, Wusterhausen (Dosse) die Kirchenbücher nach alter Observanz ganz oder teilweise von den Küstern geführt. 1845 kam das Kultusministerium zum Ergebnis, die bisherige gesetzliche Regelung zu bestätigen, räumte aber die Möglichkeit ein, Dispens einzuholen: BLHA, Rep. 2A II Gen Nr. 360.

19 Der Pfarrer von Altlandsberg, Wegendorf und Buchholz fertigte laut Bericht von 1810 die Duplikate selbst, „weil dieser es für bedenklich hält, sie den Küstern zu überlassen“: BLHA, Rep. 2A II Gen Nr. 359 Bl. 327. Der Pfarrer von Letschin meldete 1811, dass der Küster von Sophienthal „unvermögend ist, das Duplikat eines Kirchenbuchs zu führen“, und er es deshalb selbst anfertigte: BLHA, Rep. 7 Amt Wollup Nr. 451.

20 BLHA, Rep. 5 KB Nr. 498 (Sperenberg), Rep. 5 KB Nr. 747 (Wustrau), Rep. 5 KB Nr. 1766 (Kuhdorf, Heinrich Karl Friedrich August von Quitzow aus Bülendorf), Rep. 5 KB Nr. 1863 (Mesendorf).

21 Erlass vom 30. Juni 1803, in: *Novum Corpus* (wie Anm. 14) Bd. 11, Berlin 1806, Sp. 1857–1858; No. 44 von 1803; Entwürfe und Probedrucke der Tabellen in: BLHA, Rep. 2A II Gen Nr. 359; Empfängerüberlieferung der gedruckten Instruktion mit Tabellen z. B. in: BLHA, Rep. 8 Strasburg Nr. 1048 und Rep. 7 Amt Chorin Nr. 1018. Erlass des Oberkonsistoriums vom 27. Sept. 1804, in: BLHA, Rep. 2A II Gen Nr. 359, Bl. 275.

22 Amtsblatt Potsdam 1827 S. 100. Am 18. Nov. 1803 hatte das Oberkonsistorium dem Amtskirchenrevenueinspektorium noch ausdrücklich mitgeteilt: „Zu den Duplikaten der Kirchenbücher sind keine gedruckten Schemata anzuschaffen“ (Rep. 2A II Gen Nr. 359, Bl. 233).

23 Verfügung vom 8. März 1836 in: Amtsblatt Potsdam 1836 S. 68.

24 BLHA, Rep. 2A II Gen Nr. 382.

25 Verfügung in: Amtsblatt Potsdam 1816 S. 167: Ablieferung in den ersten acht Tagen des Monats Januar des folgenden Jahres; Verfügung in: Amtsblatt Potsdam 1855 S. 221: Ablieferung bis zum 15. Febr. des folgenden Jahres; Verfügung des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 31. Jan. 1845 in: Amtsblatt Frankfurt 1845 S. 51: Die Gerichte müssen drei Monate nach Ablauf des Jahres mahnen und bei Nichtbeachtung Beschwerde an die Kirchenobern richten.

eine neue Abschrift zu übernehmen. Eine detaillierte Zusammenstellung des Kreisgerichts Wittstock von 1869 zeigt, dass nur von 16 der 108 aufgelisteten Pfarreien vollständige Duplikate vorlagen.²⁶ Ein Vergleich mit dem heute vorhandenen Bestand ergibt, dass die teilweise beträchtlichen Lücken nicht geschlossen wurden. Nach Ermittlungen von 1884 in ganz Preußen fehlte in den meisten Bezirken ein erheblicher Teil der Duplikate vom Anfang des Jahrhunderts. Die Kosten für Nachfertigungen fehlender Duplikate in der Provinz Brandenburg berechnete das Kammergericht Berlin 1884 auf 68.680,75 Mark. Weitere Bemühungen unterblieben deshalb.²⁷

Die Frage, welches Gericht entsprechend dem Gesetz als Gericht des Orts anzusehen sei, wurde mehrfach diskutiert, weil sich immer wieder Probleme daraus ergaben, dass sich kirchliche und gerichtliche Zuständigkeitsbereiche nicht deckten oder änderten.²⁸ Eine wirklich befriedigende und praktikable Lösung wurde für dieses Problem nie gefunden, weshalb es auch nie zu einer einheitlichen Handhabung kam.

3. Ablösung der kirchlichen Registerführung durch die Standesämter

Bei allen praktischen Fragen zeigen die Akten deutlich, dass das erforderliche Zusammenwirken kirchlicher Stellen, der Gerichte und der allgemeinen Verwaltung in Sachen Kirchenbuchduplikate sich oft schwierig gestaltete und nicht zu wirklich befriedigenden Ergebnissen führte. Praktische Probleme bei der Führung der Kirchenbücher und ihrer Sicherung durch Duplikate waren dann auch ein wichtiger Grund für die Einführung der zivilen Personenstandsregister und der Standesämter 1874. Andere Gründe wogen schwerer, können hier aber nur angedeutet werden. Im Laufe des 19. Jahrhunderts zeigte sich immer deutlicher, dass es nicht mehr möglich war, die gesamte Bevölkerung in staatskirchliche Strukturen einzubinden. Der preußische Staat reagierte darauf aber nur zögernd. Mit religiösen Minderheiten tat man sich zunächst noch sehr schwer. Wer als Christ nicht der örtlichen Kirchengemeinde angehörte, musste sich oder seine Familienmitglieder trotzdem in deren Kirchenbuch eintragen lassen und dafür auch die entsprechenden Gebühren bezahlen.²⁹ Das wurde natürlich von den Betroffenen oft als Zumutung empfunden. In Brandenburg stellte sich dieses Problem vor allem für Altutheraner und Katholiken sowie Angehörige von Freikirchen und kirchlich nicht Gebundene. Mitte des 19. Jahrhunderts verbesserte sich die Lage durch Anerkennung der Altutheraner und den Ausbau der katholischen Pfarrorganisation. Außerdem wurden 1847 Personenstandsregister für die sogenannten Dissidenten, die keiner Kirche mit Recht zur Kirchenbuchführung angehörten, bei den Gerichten eingeführt.³⁰ Damit wurde die Nachweisführung allerdings nicht wesentlich übersichtlicher.

Auf der anderen Seite entstanden auch Probleme durch das Erstarken der evangelischen Orthodoxie, deren Protagonisten Mitglieder von Sondergruppen, die offiziell noch der Kirche angehörten, ignorierten oder höhere Anforderungen an die Zulassung zu kirchlichen Amtshandlungen stellten als die Gesetze. Das betraf vor allem Eheschließungen und die Trauung Geschiedener, die in einigen Fällen verweigert wurde. Die preußische Verfassung von 1848 schrieb die Einführung der obligatorischen Zivilehe vor und auch die Verfassung von 1850 bestimmte in Artikel 19: „Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes, was auch die Führung der Zivilstandsregister regelt.“³¹ Es erforderte allerdings noch jahrelange

Verhandlungen, bis 1874 das besondere Gesetz kam. Beschleunigt wurde dieser Prozess durch den Kulturkampf, der das Verhältnis von Kirche und Staat generell in Frage stellte und in katholischen Gebieten Preußens, in denen das Allgemeine Landrecht galt, die pfarramtliche Kirchenbuchführung zusammenbrechen ließ. „Gesetzwidrig“, d. h. entgegen den Maigesetzen von 1873 angestellten Geistlichen wurde die Berechtigung zur Führung der Kirchenbücher abgesprochen. Eintragungen, die sie vornahmen, und Auszüge, die sie aus dem Kirchenbuch erteilten, entbehrten des öffentlichen Glaubens. Kirchenbücher und Kirchensiegel sollten beschlagnahmt und der jeweiligen Regierung als vorgesetzter Behörde in Kirchenbuchsachen ausgeliefert werden. Die Beiseiteschaffung von Kirchenbüchern galt als Straftatbestand.³²

Von vielen evangelischen Pfarrern wurde der Verlust ihrer standesamtlichen Funktion 1874 schmerzlich empfunden, obwohl sie dadurch stark entlastet wurden. Ihr Status als Beamte wurde allerdings geschwächt, und manche verloren einen erheblichen Teil ihrer Einkünfte, was erst Ende des 19. Jahrhunderts durch eine allgemeine Pfarrerbesoldung ausgeglichen wurde.³³ In seelsorglicher Hinsicht wurde vielfach befürchtet, dass der Entkirchlichung durch die Einführung der zivilen Personenstandsregister Vorschub geleistet würde. Tatsächlich nahm mancherorts der Anteil der kirchlichen Trauungen an den Eheschließungen zumindest vorübergehend stark ab. Langfristig hat aber wohl auch die Kirche von einer stärkeren Trennung vom Staat profitiert.

Bürgerbücher im Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

Von Ralf-Rüdiger Targiel

Zu den wichtigsten Quellen zur Erforschung der neuzeitlichen Geschichte einer Stadt und ihrer Vorstädte gehören die Stadtbücher. Als Ausdruck erster Formen einer organisierten Verwaltung bei der Bewältigung der politischen, rechtlichen und ökonomischen Probleme einer Stadt entstanden neben den Urkunden und dem Geschäftsverkehr zu laufenden Eintragungen die Stadtbücher. In Stadt- und Staatsarchiven sind sie als Kopie und Register, Kammereibücher, Bürgerbücher (Bürgerannahmelisten), Rechnungsbücher, Steuerbücher, Zinsregister, verschiedene Arten von Liegenschaftsbüchern über den Landbesitz der Stadt und ihrer Bürger sowie in umfangreichen Reihen zur freiwilligen Gerichtsbarkeit, in denen sich die vielfältigen Rechtsgeschäfte der Bürger vor dem Rat (z. B. Käufe, Verkäufe, Verpachtung usw.) widerspiegeln, überliefert.¹ Insbesondere für sozialgeschichtliche Forschungen sowie für die Familien- und Personengeschichte sind Bürgerbücher eine wertvolle Quellengrundlage. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die ältesten Bürgerbücher der Städte schon frühzeitig ediert und dadurch – über das jeweilige Archiv hinaus – einem breiten Benutzerkreis zugänglich gemacht wurden. Als Beispiele solcher Editionen in Brandenburg und Berlin möchte ich die Arbeiten des verdienstvollen Peter von Gebhardt nennen, der nicht nur das von 1580 bis 1699 geführte Oderfrankfurter Bürgerbuch², sondern auch die Bürgerbücher der Städte Angermünde³ und Berlin⁴ bearbeitete. Weitere bibliographische Angaben zu edierten Bürgerbüchern (z. B. Bad Freien-

26 BLHA, Rep. 2A II Gen Nr. 382.

27 GSIA PK, I. HA Rep. 84a (D) Nr. 1120.

28 Siehe die Erlasse in JMBI 1839 S. 43; 1840 S. 344; 1841 S. 87; 1850 S. 103-104; 1851 S. 347-348, hier S. 348 Punkt 6; 1885 S. 355. Alexander Bergmann: Einiges von Kirchenbüchern und Kirchenbuchduplikaten, in: Zeitschrift für Standesamtswesen, Personenstandsrecht, Eherecht und Familiengeschichte 6 (1926) S. 261-264, S. 262-263.

29 Vgl. § 498 II 11 ALR: „Diejenigen, welche einer bloß geduldeten, mit keiner eigenen Kirchenanstalt versehenen Religionspartei zugehörig sind, müssen die unter ihnen vorkommenden Geburten, Heirathen und Sterbefälle, dem Pfarrer des Kirchspiels, in dessen Bezirk sie wohnen zur Eintragung im Kirchenbuch anzeigen.“

30 Patent die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend vom 30. März 1847 (GS 1847 S. 121-2); Verordnung vom 30. März 1847 (GS 1847 S. 125-8); Instruktion für die Gerichte vom 10. Mai 1847 (JMBI 1847 S. 135-140); dazu Verfügungen der Regierung Potsdam vom 18. Jan. 1848, in: Amtsblatt Potsdam 1848 S. 11-15, S. 46-48.

31 Verfassungs-Urkunde für den Preussischen Staat vom 5. Dez. 1848 (GS 1848 S. 375-391), hier Artikel 16; Verfassungs-Urkunde für den Preussischen Staat vom 31. Jan. 1850 (GS 1850 S. 17-35), hier Artikel 19.

32 Vgl. JMBI 1873 S. 275; 1874 S. 327-328; 1875 S. 96.

33 Vgl. Oliver Janz: Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850-1914. Berlin – New York 1994, S. 30-32, 336-397, 512 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 87). Für Berlin siehe auch Wolfgang Ribbe: Zur Entwicklung und Funktion der Pfarrgemeinden in der evangelischen Kirche Berlins bis zum Ende der Monarchie, in: Kaspar Elm / Hans-Dietrich Looch (Hrsg.): Seelsorge und Diakonie in Berlin. Beiträge zum Verhältnis von Kirche und Großstadt im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Berlin – New York 1990, S. 233-263, hier bes. S. 257-259 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 74).

1 Vgl. Die Archivalischen Quellen: eine Einführung in ihre Benutzung, hrsg. v. Friedrich Beck u. Eckart Henning, Weimar 1994, S. 89 ff. (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 29).

2 P. v. Gebhardt: Verzeichnis der Neubürger der Stadt Frankfurt a.O. von 1580 bis 1699 nach dem ältesten Bürgerbuch zusammengestellt. Leipzig 1924.

walde, Beelitz, Brandenburg, Eberswalde, Wriezen und Zossen) enthält die Ortsliste von Eckart Henning im „Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung“.⁵

Im Folgenden möchte ich am Beispiel der Stadt Frankfurt (Oder) über diese Bürgerbücher und andere Bürgerquellen, über das Verfahren der Bürgeraufnahme sowie zu den Rechten und Pflichten der neu aufgenommenen Bürger sprechen. Längst nicht alle Bewohner einer Stadt finden sich in den Bürgerbüchern verzeichnet. Nur die Namen derjenigen, welche das Bürgerrecht der Stadt verliehen bekamen, wurden aufgenommen. Bei den eingetragenen Bürgern ist noch zwischen den vollkommenen Stadtbürgern, welche innerhalb der Ringmauer wohnten, und denen, die nicht in ihren Ringmauern, sondern in den Vorstädten wohnten, gleichwohl aber Bürger waren, zu unterscheiden. Die Namen der Einwohner ohne Bürgerrecht, auch Beisassen oder Schutzverwandte genannt, finden sich nicht in den Bürgerbüchern. Sie machten die weitaus größere Zahl der Stadt- und Vorstadtbewohner aus. Ebenso wenig sind die Namen derjenigen in den städtischen Büchern enthalten, welche unter anderer Gerichtsbarkeit als der städtischen Jurisdiktion standen. Zu letzteren gehörten die Mitglieder einer Universität. Hier sei auf die Alma mater Viadrina verwiesen, die erste brandenburgische Landesuniversität, welche in Frankfurt (Oder) von 1506 bis 1811 existierte. Die Studenten und Professoren, die Handwerker und sonstigen Bediensteten dieser Universität sind bis kurz vor ihrer Aufhebung nur in den Universitätsmatrikeln zu finden.

Wer konnte das Bürgerrecht der Stadt beantragen und wie wurde man Bürger? Anfänglich erbten die Frankfurter Bürgersöhne das Recht, Bürger zu werden, von ihren Vorfahren. Deshalb wurde in Frankfurt zuerst wohl nur die Beantragung des Bürgerrechtes durch Auswärtige schriftlich geregelt. Über die Verfahrensweisen geben städtische Privilegienbücher Auskünfte. Schon im ältesten Privilegienbuch aus dem Jahr 1425 wurde dieser wichtigen Frage ein eigener Abschnitt mit der Überschrift: „Wye eyner syn borgerrecht sal gewynnen“ gewidmet.⁶ Nach dieser und weiteren Vorschriften konnten die Ratsmänner der Stadt denjenigen, welcher von ehelicher Geburt, eines christlichen Glaubens und unbeschädigten Leumundes war sowie ein ehrliches Gewerbe führte, zum Bürger annehmen. Der neue Bürger sollte Grundbesitz haben oder solchen erblich bzw. käuflich erhalten. Wenn er von außerhalb kam, musste er seinem dortigen Bürgerrecht entsagt haben. Als neuer Bürger hatte er Rechte, aber auch Pflichten um die Stadt. Zu seinen Rechten gehörten der Erwerb von Grundbesitz, der Hausbau und das Braurecht, die Führung eines Gewerbes als Meister in der Zunft sowie der Zugang zu städtischen Ämtern. Zu den Pflichten zählten u. a. Wachdienst, Kriegsdienst, Kontribution und Einquartierung.

Wenn die Ratsmänner einen Bürgersohn oder Auswärtigen zum Bürger annehmen wollten, hatte der Antragsteller einen Bürgereid in vorgeschriebener Uniform vor dem Rat zu leisten. Nach 1809 musste der Magistrat immer öfter feststellen, dass sich die neuen Bürger vor der Anschaffung der Uniform drückten und sich lieber die Kleidung für die Ablegung des Eides ausborgten. Auf Vorschlag des Kgl. Polizeidirektoriums musste deshalb der neue Bürger bei der Ablegung des Eides zugleich durch einen Handschlag eidesstattlich versichern, dass die „anhabende Uniform und was alles dazu gehöre, als Säbel und Huth, sein Eigenthum“ sei.⁷ Der Text des Eides ist uns für Frankfurt erstmals aus dem Jahr 1516 überliefert.⁸ Er blieb in seinen Grundaussagen über die Jahrhunderte gleich, nur die Bezeichnung des Landesherrn (Markgraf, Kurfürst, König) und seit dem 18. Jahrhundert der konkrete Bezug auf Rechtsvorschriften änderten sich. Noch heute befindet sich im Frankfurter Stadtarchiv ein kostbarer, 16 x 27 cm großer, gerahmter Eidestext. Das einst im Rathaus aufbewahrte Stück aus der Mitte des 16. Jahrhunderts bringt uns den Vorgang der Vereidigung näher.⁹ Sehr wahrscheinlich wurde bei einer Vereidigung der auf Holz aufgezogene

Text des Eides von der Wand genommen und dem künftigen Bürger vorgelesen. Er musste mit erhobenen Fingern schwören: „Ich gerede, gelobe und schwere meinem gnedigsten Herrn, dem Churfürsten zu Brandenb(urg) vnd einem Erbar(n) Rathe, dieser Stadt Franckfurt an der Oder, getrew, vnd gewahrsamb zu sein, ... vnd der Stadt schaden, nach meinem höchsten vermögen zu wenden, kein neue gesetz machen, ... one des Raths wissen und willen, sondern in allewege ein gehorsamer Bürger zu sein, Alß mir Gott helffe umb Jesu Christy willens“. Auf der hölzernen Rückseite des Eides war die auf Papier gedruckte „Warnung an alle So unrecht Eyd schweren und was das Aufheben der Finger bedeutet“ aufgezogen. Bei der Ableistung des Eides blickte er auf die Warnung. So gewarnt, schwor er den rechten Eid. Es folgten die Bezahlung der Bürgerrechtsgebühren und die Notierung seines Namens auf einen Zettel als Grundlage für die namentliche Eintragung des neuen Bürgers in das Bürgerbuch durch den Stadtschreiber.

Für Frankfurt sind Aufzeichnungen in einem Bürgerbuch erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts überliefert. Ein älteres, durch den Stadtschreiber Nikolaus Teymler geführtes Register aus dem Jahr 1516 ist nicht erhalten. Die kontinuierliche Überlieferung beginnt mit dem bereits erwähnten Bürgerbuch ab 1580¹⁰. Das durch den Stadtschreiber Bartholomäus Schultze begonnene und von Magister Jakob Stajus fortgesetzte Buch ist mit einem dauerhaften, reich verzierten Einband von mit Schweinsleder überzogenen Holzdeckeln versehen. Es enthält 134 Blatt Pergament sowie mehrere Einlagen aus Papier. In diesem bis 1699 reichenden Buch sind nach dem Jahr ihrer Aufnahme 4 286 Personen¹¹ mit ihrem Namen, ihrer Herkunft, ihrem Beruf oder ihrer Profession und dem Tag ihrer Bürgeraufnahme verzeichnet. Das diesem Band folgende Bürgerbuch für das 18. Jahrhundert, zweifellos einst geführt, ist leider nicht überliefert. Dennoch lassen sich auch für diesen Zeitraum Aufnahmen in die Frankfurter Bürgerschaft nachvollziehen. Bezahlte Bürgergelder wurden als konkrete Einzeleinnahmen in der jährlichen Kammereirechnung ausgewiesen. Danach erhielten im Jahr 1700, dem ersten Jahr nach Schließung des ältesten vorhandenen Bürgerbuches, 24 Personen das Bürgerrecht. Die Kammererei nahm dafür insgesamt 41 Taler und sechs Groschen ein.¹² Diese 24 Personen werden namentlich in chronologischer Folge des Datums ihrer Bürgeraufnahme und unter Angabe ihrer Berufe und ihrer Herkunft sowie entrichteter Gebühren aufgeführt. Im Jahre 1711 wurden 22 neue Bürger aufgenommen, was der Kammererei eine Einnahme von 39 Talern und 16 Groschen brachte.¹³ Die Höhe der Bürgerrechtsgebühr richtete sich nach der Tätigkeit des neuen Bürgers. Sie richtete sich auch danach, ob er aus Frankfurt oder von außerhalb kam, ob er in der eigentlichen Stadt oder in einer der drei Vorstädte lebte.

Auch nach der Einführung des Rathäuslichen Reglements vom 11. Februar 1719 blieb die namentliche Aufzeichnung der Neubürger weiterhin Bestandteil der jährlichen Kammereirechnungen. Das vom König verordnete Reglement regelte jedoch einen Teil der Gebühren neu. Ein Tischler oder Seilwinder, ein Böttcher oder Schlosser – einheimisch oder fremd – hatte danach vier Taler zu zahlen. Der Strumpfstricker, ebenso fremd wie von hier, musste zwei Taler entrichten.¹⁴ Jahrzehnte später, zum Beginn des 19. Jahrhunderts, hatte ein Kaufmann, einschließend dem zu entrichtenden Siegelgeld, der Gebühr für die Ausfertigung des Bürgerbriefes und anderes, dem Türsteher – oder in dessen Ermangelung dem Reitdiener – 11 Taler und 12 Groschen zu zahlen. Die Braueigen, Barbierer, Büchsenmacher und Meister von 25 weiteren Innungen und Gewerken mussten fünf Taler, 12 Groschen, die Neubürger der restlichen Gewerke drei Taler, 12 Groschen, die Fischer vier Taler, vier Groschen und die Tagelöhner in der Stadt und in den Vorstädten drei Taler geben.¹⁵ Die Zahlung der unterschiedlichen Gebühren zur Erlangung des Bürgerrechtes sollte sich mit der Einführung der „Ordnung für sämtliche Städte der Preussischen Monarchie“ vom 19. November 1808 ändern.¹⁶ Von da ab hatte jeder neue Bürger in Frankfurt nach dem Satz für eine große Stadt, einheitlich 10 Taler zu zah-

3 Ders.: Das Bürgerbuch der Stadt Angermünde 1568 bis 1765. Berlin 1931.

4 Ders.: Das älteste Berliner Bürgerbuch 1453 bis 1700. Berlin 1927. Ders.: Die Bürgerbücher von Cölln an der Spree 1508 bis 1611 und 1689 bis 1709 und die chronikalischen Nachrichten des ältesten Cöllner Bürgerbuches 1542 bis 1610. Berlin 1930.

5 W. Ribbe, E. Henning: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. 10. Auflage. Neustadt an der Aisch 1990.

6 Stadtbuch 1425, Abschnitt XVII. Sign. STA FF Abt. I, I 2°:1. Vgl. Riedel. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. I/23, Berlin 1862, S. 170.

7 Akte betr. Bürgerrechtssachen, 1809-1850, Bl. 1, Sign.: STA FF, Abt. I, V 3.

8 Stadtbuch 1516, Sign. STA FF Abt. I, Gr. 2°:1.

9 STA FF, Abt. III, HsM 4°:13.

10 STA FF, Abt. I, V 2°:1.

11 In die Summe sind auch diejenigen eingerechnet, deren Namen nicht vom Stadtschreiber in das Bürgerbuch eingetragen wurden, sondern nur auf Zetteln überliefert sind.

12 Cammer Rechnung Anno 1700. Bl. 104. Sign.: STA FF, Abt. I, IX 2°:11.

13 Cammer Rechnung Anno 1711. Bl. 104. Sign.: STA FF, Abt. I, IX 2°:18.

14 Rathäusliches Reglement vom 11. Februar 1719, Abschnitt XXXIV. Sign.: STA FF, Abt. I, 9.

15 Akte betr. Bürgerrechtssachen, 1809-1850, Bl. 1, Sign.: STA FF, Abt. I, V 3.

len. Bis zur Einführung der neuen Städteordnung erhielten der Türsteher oder in dessen Abwesenheit der Reidiener das Geld. Den größten Teil des Geldes überbrachte der Türsteher dem Land-Zoll-Rendanten, der wiederum die Einnahmen jährlich an die Kammereikasse ablieferte.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts führte der Magistrat zu dem Bürgerbuch Spezialakten. Die vom Antragsteller zu seiner Legitimierung vorzulegenden Schriftstücke, wie Beurteilungen, Entlassungsscheine aus der Armee, Bürgerbriefe bisheriger Städte, der Frankfurter Universität und andere Unterlagen wurden mit dem Antrag auf Erlangung des Frankfurter Bürgerrechtes zu Aktenvorgängen formiert. Noch heute befinden sich über 260 Bürger-Akten im Frankfurter Stadtarchiv. Mit diesen Akten lassen sich etwa 5 500 Bürgeraufnahmen aus dem Zeitraum 1735 bis 1853 belegen. Dieser Bestand ist durch eine oft genutzte Spezialkartei erschlossen.

Die schon bei der Behandlung der Gebühren erwähnte Städteordnung von 1808 brachte eine Ausweitung des Kreises, welcher das Bürgerrecht erlangen konnte bzw. musste. Danach konnten jetzt auch „unverheiratete Personen weiblichen Geschlechts ... zum Bürgerrecht gelangen“ (§ 18). Der Stand, die Geburt, Religion und persönlichen Verhältnisse sollten bei der Gewinnung des Bürgerrechtes keinen Unterschied mehr ausmachen (§ 19). Nach diesem Paragraphen der Städteordnung erhielten zum ersten Mal die jüdischen Einwohner der Stadt die Möglichkeit, Bürger der Stadt zu werden. Sie mussten sich bis dahin das Recht, als Schutzverwandte in der Stadt zu leben, erkaufen, wobei der Magistrat die Zahl der hier lebenden sog. Schutzjuden ständig beschränkte. Am 29. März 1809 wird der Andrang in der rathäuslichen Registratur recht groß gewesen sein. An diesem Tag ließen sich die ersten 59 jüdischen Einwohner als Bürger annehmen. Unter ihnen war auch Hertz Marcus Schlesinger, ein prominentes Mitglied der Synagogengemeinde, der einst im Jahre 1779 an der hiesigen Universität promoviert hatte und seit Jahrzehnten in Frankfurt lebte. Als 63-Jähriger konnte er nun das Bürgerrecht erlangen. Wenn zu dieser Zeit noch manche Einschränkung bei Wohnsitz und Beruf blieb, war doch ein großer Schritt zur Emanzipation der jüdischen Bewohner der Stadt getan. Eine weitere Veränderung brachten die Paragraphen 16 und 24 der Städteordnung. Danach erteilte allein der Magistrat das Bürgerrecht. Die Annahme von Bürgern durch andere Behörden, wie den akademischen Senat, fiel weg. Paragraph § 23 regelte die Voraussetzungen zur Erlangung des Bürgerrechtes: Wer ein städtisches Gewerbe betrieb oder ein Grundstück in der Stadt besaß, musste das Bürgerrecht erwerben. Dass das nicht jedem gefiel, soll das Beispiel von Fräulein Ulrike von Kleist verdeutlichen.¹⁷ Nachdem die Schwester des in Frankfurt geborenen Dichters Heinrich von Kleist im Jahre 1819 das in der Großen Oderstraße gelegene väterliche Haus geerbt hatte, wurde sie vom Magistrat aufgefordert, das Bürgerrecht zu erwerben, ansonsten müsse sie nach dem § 23 Städteordnung das Grundstück veräußern. Dieser Aufforderung kam sie am 15. Februar 1820 nach und wurde bald darauf als Bürger angenommen. Auch die Professoren, die in Frankfurt Grundbesitz hatten, mussten sich jetzt an die Stadt wenden. So beantragte z. B. der bedeutende Rechtshistoriker und Mitbegründer der Historischen Schule der deutschen Rechtswissenschaft Karl Friedrich Eichhorn, Professor an der Frankfurter Universität, am 6. April 1809 das Bürgerrecht.¹⁸

Die Einführung der Städteordnung führte in Frankfurt zur Anlegung eines neuen Bürgerbuches. Es wurde 1809 begonnen und bis 1853 fortgeführt.¹⁹ Anders als im ersten überlieferten Bürgerbuch (1580 bis 1699), in dem man die Bürger fortlaufend nach ihrer Bürgerannahme eintrug, schrieb der Stadtsekretär die Bürger innerhalb des ersten Buchstabens ihres Namens und erst dann fortlaufend nach dem Tag ihrer Bürgerannahme in das neue Bürgerbuch ein. So war es nicht nur damals, sondern ist es auch heute sehr leicht, mit diesem Buch zu arbeiten. Gegenüber den spärlichen Angaben des ältesten Bürgerbuches sind im neuen Buch, dessen Blätter in vorgegebenen Rubriken nach einem einheitlichen Schema ausgefüllt sind, erheblich mehr und ausführlichere Informationen über den neuen Bürger enthalten: Vor- und Zuname, Alter bei der Bürgerannahme, Religion und Konfession,

Geburtsort, Beruf, Stand oder Gewerbe des neuen Bürgers und natürlich der Eintrag des Tages seiner Bürgerannahme waren Pflichtangaben. Die nächste Spalte führt seine Nummer in der jeweiligen Bezirks-Bürger-Rolle auf. Später folgten weitere Vermerke wie Angaben zum Wegzug oder zum Tod des einstigen Bürgers. Über Kleists Schwester ist im Bürgerbuch z. B. zu lesen: „Ulrike Amalie von Kleist, 46 Jahre alt, Lutherischer Konfession, von hier, Eigentümerin, zum Bürger am 17. März 1820 angenommen, wohnte im IV. Stadtbezirk, Rollen-Nr. 126“.²⁰

Von den Bezirks-Bürger-Rollen, auf die ergänzend im Bürgerbuch verwiesen wird, ist in Frankfurt nur noch die Rolle des II. Stadtbezirkes überliefert.²¹ Die Stadt besaß zu diesem Zeitpunkt 10 Stadtbezirke. Die anderen Bezirks-Rollen und damit auch die des IV. Stadtbezirkes, in welchem das Kleist'sche Haus Große Oderstraße 26 lag, sind nicht überliefert. Diese nach Straßen und Hausnummern geordneten Rollen hielten neben den Eigentümern der Häuser auch deren Mieter fest und sind damit gleichsam frühe „Wohnungs- und Adressbücher“ der Stadt.

Mit der Einführung der „Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preussischen Monarchie“ vom 30. Mai 1853²² trat an die Stelle der privilegierten Bürgerschaft die bloße Einwohnergemeinde. Alle Einwohner des städtischen Gemeindebezirks – ausgenommen die Militärpersonen des aktiven Dienststandes – gehörten fortan zur Stadtgemeinde.²³ Alle Einwohner waren zur Nutzung der öffentlichen Gemeinde-Anstalten der Stadt berechtigt und zur Teilnahme an den städtischen Gemeindelasten verpflichtet.²⁴

Zwar fanden auch noch nach 1853 feierliche Aufnahmen von Bürgern vor dem versammelten Magistrats-Kollegium statt, dabei wurde jedoch auf die Ablegung eines Eides und die Aushändigung eines Bürgerbriefes verzichtet. Dieses Bürgerrecht, welches jeder selbstständige Preuße erwerben konnte, vorausgesetzt er gehörte schon ein Jahr zur Stadtgemeinde, hatte keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, bezahlte seine Gemeindeabgaben, besaß ein Wohnhaus im Stadtbezirk oder betrieb ein stehendes Gewerbe, hatte einen anderen Charakter als das bisherige. Es ermöglichte ihm, an den Wahlen teilzunehmen, und befähigte ihn zur Übernahme unbesoldeter Ämter in der Verwaltung der Stadt und der Stadtverordnetenversammlung.²⁵ Das Bürgerbuch wurde nach 1853 nicht mehr fortgeführt. In der Mitte des 19. Jahrhunderts endete nicht nur die Reihe der Frankfurter Bürgerbücher, auch in anderen Städten Preußens wurden diese Bücher geschlossen.

Neuerscheinungen

Musen und Grazien in der Mark. 750 Jahre Literatur in Brandenburg. Ein Lesebuch

Herausgegeben von Jürgen Israel und Peter Walther, Lukas Verlag, Berlin 2002, Hardcover, Schutzumschlag, 341 Seiten

Musen und Grazien in der Mark. 750 Jahre Literatur in Brandenburg. Ein historisches Schriftstellerlexikon

Herausgegeben von Peter Walther, Lukas Verlag, Berlin 2002, Hardcover, Schutzumschlag, 353 Seiten

Die beiden Publikationen sind als Begleitbände einer Ausstellung des Brandenburgischen Literaturbüros erschienen. Der erste Band „Musen und Grazien in der Mark. Ein Lesebuch“ bietet eine repräsentative Auswahl aus über sieben Jahrhunderten brandenburgischer Literaturgeschichte. Der zweite Band enthält kurze bio- und bibliographische Daten zu über 2000 Autoren, die in biographischen Beziehungen zu über 690 Orten in der Mark Brandenburg gestanden haben.

Zum Einzelpreis von je 12 Euro bzw. zum Paketpreis von 20 Euro zu beziehen über: Brandenburgisches Literaturbüro, Hegelallee 53, 14467 Potsdam, Tel. 0331/2804103, Fax 240884, E-Mail: brandenburg.literaturbuero@t-online.de

19 Alphabetische Bürger-Rolle zu Frankfurt an der Oder seit dem 8ten Mertz 1809. Sign.: STA FF, Abl. I, V 2°:2.20.

20 Ebd., Bl. 124 R, 125.

21 Bürger-Rolle des Zweyten Stadt-Bezirks zu Frankfurth an der Oder der Wollwage-Bezirk. Sign.: STA FF, Abl. I, Gr. 2°:32. Nach § 79 der Städteordnung von 1808 hatte der Magistrat von jedem Stadtbezirk eine zuverlässige Bürgerrolle zu führen. In dieser Bürgerrolle sollte in einer besonderen Kolonne vermerkt werden, ob der Bürger stimmberechtigt sei oder nicht.

22 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten. Nr. 24, S. 261 ff.

23 Ebd., § 3.

24 Ebd., § 4.

25 Ebd., § 5.

16 Akte betr. Einführung der Städte-Ordnung 1808. Sign.: STA FF, Abl. I, I. 1.

17 Alphabetische Bürger-Rolle zu Frankfurt an der Oder seit dem 8ten Mertz 1809. Bl. 124 R, 125. Sign.: STA FF, Abl. I, V 2°:2 sowie Akte betr. die Aufnahme der Bürger im Jahre 1818 bis 1823 – K 6 –, Bl. 55 ff. Sign.: STA FF, Abl. I, V 99.

18 STA FF Abl. I, V 48, Bl. 39.

Arbeitsgruppe Kirchenkampf und Zwangsarbeit 1933 – 1945 und Arbeitsgemeinschaft zur Kommunikation mit ehemaligen Zwangsarbeitern

Von Lorenz Wilkens

Nachdem der Kirchenleitung im Juni 2000 bekannt geworden war, dass von 1942 bis 1945 auf dem Gelände des 5. Friedhofs der Jerusalems- und Neuen Gemeinde an der Neuköllner Hermannstraße ein Lager für ungefähr 100 Zwangsarbeiter aus dem Gebiet der Sowjetunion bestand, die auf 37 meist evangelischen Friedhöfen Berlins arbeiteten, beauftragte sie im Juli 2000 die „Arbeitsgruppe zum Kirchenkampf“ mit der Erforschung des Komplexes „Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie“. Dazu wurde dank der tatkräftigen Unterstützung durch den eviga (Evangelischer Verein zur Unterstützung von Initiativen gegen Arbeitslosigkeit e. V., Schönhauser Allee 141, 10437 Berlin) eine ABM für 10 Mitarbeiter/innen aufgelegt, die vom 15. September 2000 bis zum 14. September 2001 dauerte und dankenswerterweise um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Die Arbeitsgruppe hat mithilfe der betroffenen Archive ein differenziertes Bild des Komplexes gewonnen und etwa 90 Namen der ehemaligen Zwangsarbeiter gefunden. Die Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse im Wichern-Verlag ist für das Jahr 2003 vorgesehen.

Im März 2001 ist es der Arbeitsgruppe gelungen, mit drei dieser ehemaligen Zwangsarbeiter und der Witwe eines vierten in der Provinz Poltawa (Ukraine) Verbindung aufzunehmen, die Zahl hat sich inzwischen auf sieben ehemalige Zwangsarbeiter und drei Witwen erhöht. Im Mai wurde auf Beschluss der Kirchenleitung die „Arbeitsgemeinschaft zur Kommunikation mit ehemaligen Zwangsarbeitern“ gebildet, die für über die staatliche Entschädigung hinausgehende materielle Unterstützung und Kommunikation mit ehemaligen Zwangsarbeitern die Verantwortung übernommen hat. Diese Arbeitsgemeinschaft besteht aus Vertretern der Gemeinden, auf deren Friedhöfen die Zwangsarbeiter beschäftigt waren; sie wird von Herrn Generalsuperintendenten Martin-Michael Passauer (Lietzenburger Straße 39, 10789 Berlin) geleitet. Sie hat beschlossen, die betroffenen ehemaligen Zwangsarbeiter unabhängig von der staatlichen Entschädigung materiell zu unterstützen und wo möglich zu einem Besuch in Berlin zu empfangen. Bisher ermöglichte sie zwei Reisen von Mitarbeitern/innen der Arbeitsgruppe Kirchenkampf und Zwangsarbeit in die Ukraine, während derer sie Gespräche mit den ehemaligen Zwangsarbeitern bzw. deren Witwen geführt und ihre Recherchen in den Archiven fortgesetzt haben. Einer von den besuchten ehemaligen Zwangsarbeitern wird wahrscheinlich zu einem Besuch in der Lage sein. Er wird von seiner Tochter und seiner Enkelin begleitet werden; außerdem haben die Söhne zweier weiterer ehemaliger Zwangsarbeiter den Wunsch geäußert, Berlin zu besuchen. Die von Herrn Passauer geleitete Arbeitsgemeinschaft plant für den 1. September 2002 die Einweihung eines Denkmals auf dem Neuköllner Friedhof, das an das ehemalige Lager für Zwangsarbeiter erinnern soll. Es besteht die Absicht, dass unsere ukrainischen Besucher in dieser Zeit nach Berlin kommen, um an der Einweihungsfeier teilnehmen zu können.

Alle ehemaligen Zwangsarbeiter, mit denen wir gesprochen haben, sind in Besorgnis erregendem gesundheitlichen Zustand und daher dringend auf medizinische Hilfe angewiesen. Ihre Rente ist auch für dortige Verhältnisse extrem gering, so dass unsere materielle Unterstützung, auch wenn von wirklicher Wiedergutmachung nicht zu sprechen ist, für sie eine existentielle Bedeutung annehmen kann.

Kirchliche Zeitgeschichte in den Unterlagen des Staats- sicherheitsdienstes

Von Ehrhart Neubert

Kaum ein gesellschaftlicher Bereich ist so gut mit MfS-Akten durchleuchtet worden wie die Kirchen. Schon Anfang der 90-er Jahre kam es zu spektakulären Enthüllungen über Stasiverstrickungen in den Kirchen. Seit dieser Zeit reißt auch die Debatte über den Wert der MfS-Akten nicht ab. Als sich Historiker der MfS-Akten bedienten, wurde ihnen zuweilen vorgeworfen, dass sie mehr der Logik der Stasi folgten, als der kirchlichen Selbstdeutung. Hier wären vor allem Arbeiten von Gerhard Besier zu nennen,¹ dessen Wort von der „Kumpanei“ zu Widerspruch in den Kirchen und der Zeitgeschichtsforschung² herausgefordert hat. Inzwischen ist diese Auseinandersetzung weitgehend versachlicht. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Gegenstand nutzen mit großer Selbstverständlichkeit das MfS-Schriftgut. Dabei ist heute der Zeitgeschichtsforschung bewusst, dass das MfS-Archiv für eine systematische Erforschung der kirchlichen Zeitgeschichte nur bedingt geeignet, aber auch unverzichtbar ist. Das gilt auch für die Regionalgeschichte, obwohl die Quellenlage dort oft nicht besonders gut ist, da während der Revolution viele Akten der Kreisdienststellen des MfS verloren gegangen sind.

Zur Ergänzung der MfS-Akten müssen weitere Archive der SED, des Staatssekretärs für Kirchenfragen, die Archive der entsprechenden Strukturen auf Bezirks- und Kreisebene sowie die kirchlichen Archive herangezogen werden. Zudem besteht auch heute noch die Möglichkeit, die Zeitzeugen selbst in die wissenschaftliche Forschung einzubeziehen.

In der Auseinandersetzung um die kirchliche Zeitgeschichtsforschung spielten sowohl kirchenpolitische Differenzen und auch das interne Spannungsverhältnis zwischen den leitenden Personen und Gremien der Kirchen einerseits und kirchlichen Oppositionellen und Kritikern andererseits eine Rolle. Staatsloyale, in der Sprache des MfS »realistische«, und staatskritische, in der Sprache des MfS »feindlich negative« Kirchenleute führten auf der Grundlage der durch die Akten ans Licht gekommenen Einwirkungen des MfS ihre alten Konflikte auf geschichtspolitische Ebene weiter. Die Öffnung der MfS-Akten griff durchaus in politische Prozesse ein. Dies war auch ein Grund, warum die Bürgerbewegung sich an dieser Stelle vehement für die Erhaltung und die Verwendung der Akten einsetzte. Im Unterschied aber zu der Verwendung der Akten durch die Medien, die stets auf den Neuheitswert und auch auf spektakuläre Enthüllungen aus sind, wird der Zeitgeschichtsforscher sein erkenntnisleitendes Interesse kennzeichnen und sich damit als eine unter anderen Stimmen ausweisen.

Neben den internen Konflikten war die Kirche wegen ihrer ideologischen und strukturellen Unangepasstheit auch Gegenstand der Aufmerksamkeit des MfS. Sie galt den DDR-Obersten als »legale Position des Feindes« und war eine nach marxistischer Lehre absterbende Größe, auch wenn es in ihr nicht wenige gab, die sich an die Verhältnisse weitgehend angepasst hatten. Dieses doppelte Spannungsverhältnis spiegelt sich auch in den Akten des MfS wider.

Das Archiv der BStU³ ist nicht nach den üblichen archivalischen Grundsätzen aufgebaut, sondern musste entsprechend den speziellen operativen Interessen des MfS auf den besonderen Charakter dieses umfangreichen Aktenbestandes und die besonderen Nutzungsformen

1 Besier, Gerhard; Wölle, Stephan (Hg.): „Pfarrer, Christen und Katholiken“. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen. Neukirchen-Vluyn 1991; Besier, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirchen. Der Weg in die Anpassung. München 1993; ders.: Der SED-Staat und die Kirche 1969–1990. Die Vision vom „Dritten Weg“. Frankfurt/M., Berlin 1995; ders.: Der SED-Staat und die Kirche 1983–1991. Höhenflug und Absturz. Frankfurt/M., Berlin 1995.

2 Vgl. Siegle-Wenschkewitz, Leonore: Probleme kirchlicher Zeitgeschichtsforschung. In: dies. (Hg.): Die evangelischen Kirchen und der SED-Staat – ein Thema kirchlicher Zeitgeschichte. Frankfurt/M. 1993, S. 148 ff.

3 Zur Struktur und Entwicklung des Archivs der BStU siehe die Tätigkeitsberichte des/der BStU 1–5. Berlin 1993, 1995, 1997, 1999, 2001.

auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ausgerichtet werden. Die Folgen des ungeordneten bzw. revolutionären Übergangs 1989/1990 von der geheimsdienstlichen Aktenführung in ein zur Aufarbeitung nutzbares Archiv erforderten die jahrelange Erschließung und Aufbereitung der Bestände. Die BStU verwaltet diese in der Berliner Zentrale in ihrem Zentralarchiv, Akten der Bezirksverwaltungen in ihren Außenstellen und Akten der Kreisdienststellen des MfS, die in der Regel in den Außenstellen untergekommen sind. Neben zugriffsfähigen Materialien haben die Archivare der BStU bis heute mit großen Mengen verunordneter Bestände oder auch teil- bzw. vorvernichteter Akten zu kämpfen. Bestandteil der Unterlagen sind auch die jeweiligen Findhilfsmittel bzw. Karteien, die in großer Anzahl, wenn auch teilweise zunächst im schlechten Zustand, überkommen sind.

Unterschieden werden muss beim MfS-Schriftgut zwischen den noch bis 1989 laufenden bzw. im Sprachgebrauch des MfS „aktiven“ Vorgängen und den vom MfS bereits archivierten Unterlagen. Jede Dienst-einheit verfügte über eigene Registraturen zu aktiven Vorgängen und bewahrte in der Regel lange Zeit auch noch abgeschlossene Vorgänge, Sachakten und andere Materialien auf. Akten mit kirchlichem Bezug finden sich daher vorwiegend in den Beständen der MfS-Hauptabteilung XX/4 seit 1964, in die auch Bestände von deren Vorläuferabteilung, der HA V seit 1950, eingegangen sind. Bei der HV A, die 1956 gegründet wurde, war die Abteilung II/1 für die CDU, die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Kirchen zuständig. Durch die Vernichtung des größten Teils der HV A-Akten sind diese Bestände minimal. Sie wurden ursprünglich im Referat 7 des Stabes der HV A verwaltet.

Das eigentliche MfS-Archiv wurde von der Abteilung XII, deren Vorläufer vor 1952 die Abteilung »Erfassung und Statistik« war, verwaltet. Das Archiv der Abteilung XII setzt sich neben der Gegenstandsablage aus sechs Archivbeständen zusammen.

Der Archivbestand 1, die operative Hauptablage, enthält abgeschlossene Operative Vorgänge, abgeschlossene IM-Vorgänge und weiteres operatives Material. Dieses ist für kirchengeschichtliche Untersuchungen in hohem Maße relevant.

Der Archivbestand 2, die sogenannte allgemeine Sachablage, enthält einen relativ geschlossenen Bestand von 490 laufenden Metern Papier, in dem Materialien der HA 1 (NVA), der HA IX (Untersuchung), dem Büro der Leitung und anderer Struktureinheiten aufbewahrt sind. Diese Ablage entstand nach früheren Kassationen des MfS seit 1950 und wurde von diesem als aufbewahrungswert eingestuft. Die BStU hat zu diesem Bestand ein erstes Findbuch⁴ herausgegeben. Der Archivbestand 2 enthält zahlreiche personenbezogene Akten und Sachakten zu kirchlichen Vorgängen aus der Zeit von 1948 bis in die fünfziger Jahre. Unter diesen finden sich hier Akten über die Verfolgung der kirchlichen Jugend, der diakonischen und karitativen Arbeit, die Bahnhofsmission beider Konfessionen und zahlreiche Vorgänge zu kirchlichen Personen, Gremien und Synoden.

Der Archivbestand 3, die Personalablage, besteht aus den Personalakten der hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter und ist für die kirchliche Zeitgeschichtsforschung nahezu irrelevant.

Der Archivbestand 4, Akten der Staatsanwaltschaften, und der Archivbestand 5, Akten der politischen Abteilung der Kriminalpolizei, enthalten auch Informationen über die Verfolgung von kirchlichen Personen. Der Archivbestand 6, Teilablagen von Vorgängen und Fahndungen, ergänzt den Archivbestand 1.

Ein weiterer wichtiger Archivbestand besteht aus NS-Akten, die das MfS für Überprüfungen und sogenannte „aktive Maßnahmen“ gesammelt hatte. Die Nutzung dieser Akten diente weniger der Strafverfolgung von NS-Tätern als vielmehr zur Munitionierung von Propagandaaktionen im Westen oder der Werbung von IM im Osten. Diese Akten wurden in einem Archiv der für Untersuchungen zuständigen Hauptabteilung IX verwaltet. Sie enthalten auch Dokumente zu den Kirchen vor 1945.

Für die kirchliche Zeitgeschichtsforschung ist bei allen schon genannten Einschränkungen das Archiv der BStU zu einer wichtigen Arbeits-

grundlage geworden. Durch das Ausmaß der Kontrolle und den Versuch der kirchenpolitischen Steuerung seitens des MfS ist dieses Organ ungewollt zum Historiographen auch der Kirchen geworden. Allerdings sind hier auch die politischen und ideologischen Interessen zu berücksichtigen, die den Gegenstand von Berichten und Analysen verfremden oder auch nach den einfachen Schwarz-Weiß-Mustern vereinfachen.

Die Kirchen haben diese Akten auch für die Abklärung von IM-Fällen in der Kirche genutzt, um nach Maßgabe des kirchlichen Dienstrechtes Vergehen zu ahnden. Außerdem haben zahlreiche kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen persönliche Akteneinsicht genommen, um ihre eigene Biografie aufzuarbeiten. Mittelfristig werden beide Nutzungsarten zurückgehen.

Dass die Akten für eine theologische Forschung unbrauchbar sind, versteht sich fast von selbst. Zwar enthalten sie auch Daten für kirchen- und religionssoziologische Untersuchungen, doch betrifft dies eher Randbereiche. Möglicherweise könnte es für die Pastoraltheologie auch interessant sein, warum sich Pfarrer bestimmte Decknamen wählten, etwa Namen von Aposteln, Propheten, bekannten Theologen und einer sogar den hebräischen Schutznamen Gottes, „Adonai“.

Im operativen Material des MfS finden sich eine große Zahl kirchlicher Dokumente. Soweit es sich nicht um Schriftgut der kirchlichen Opposition handelt, sind diese in den kirchlichen Archiven zweifellos leichter zugänglich und dort auch systematischer erfasst. Andererseits gibt es Vorgänge, kirchenpolitische Willensbildungsprozesse oder Gremienentscheidungen, deren Zustandekommen fast nur noch durch die MfS-Akten rekonstruiert werden kann. Die inhaltliche und personalpolitische Einflussnahme des MfS über ihre IM in kirchlichen Ämtern kann gerade durch die IM-Akten nachvollzogen werden. Selbstredend gilt das auch für die Abwehr von Stasi-Einflüssen.

Mit großem personellen und technischen Aufwand hat das MfS versucht, auf die Synoden Einfluss auszuüben. So ist etwa aus IM-Akten gut belegbar, wie das MfS bei der Vorbereitung und schließlich Verbreitung der kirchenpolitisch bedeutsamen Rede „Christus befreit – darum Kirche für andere“ von Heino Falcke auf der Dresdener Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen im Jahr 1972 beteiligt war. IM haben sowohl versucht, den Autor des Textes zu beeinflussen, wie sie nach dem Vortrag seine Verbreitung in der Kirche blockieren wollten. Zudem zeigen die Akten viele inzwischen aus dem kollektiven Bewusstsein der Kirchen entschwundene Geschehnisse oder bislang unbekannte und von der Zeitgeschichtsforschung ausgelassene Details. Welche Anstrengungen die SED-Organen unternahmen, allein kircheninternes Material konspirativ auszuwerten und von den eigenen wissenschaftlichen Instituten untersuchen zu lassen, erschloss sich mir an einem Vorgang, der mich selbst betrifft. 1986 schrieb ich eine Studie zur „Reproduktion von Religion in der DDR-Gesellschaft“, die sich mit den religiösen Aspekten der kritischen und oppositionellen Gruppen befasste. Ein IM in der Akademie für pädagogische Wissenschaften (APW) berichtete, „dass die genannte Studie u. a. beinhaltet, wie Margot Honecker durch ihre atheistische Erziehung die Jugend in der DDR in die Kirche treibt. Dies hat in Kreisen des Ministeriums für Volksbildung und der APW große Aufregung ausgelöst.“⁵ Daraufhin wurde in der APW ein Referent beauftragt, eine Analyse meiner Studie zu verfassen, die durch den IM in die Hände des MfS gegeben wurde. Dies musste ausdrücklich hinter dem Rücken von Margot Honecker geschehen, die nach dem IM-Bericht darauf achtete, dass das Gegenpapier nicht verbreitet würde. Offenbar war ihr die Sache peinlich. Dank des fleißigen IM ist diese Episode der Nachwelt überliefert.

Zur Aussagekraft der Akten sind inzwischen eine Reihe von Arbeiten erschienen.⁶ So ist heute unumstritten, dass der Umgang mit den MfS-Akten in jedem Fall hermeneutisches und quellenkritisches Geschick und die Beachtung des zeitgeschichtlichen Kontextes verlangt. Werden diese Grundsätze beachtet, liegt uns mit dem Archiv der BStU ein wertvoller Fundus für die zeitgeschichtliche Forschung vor.

⁴ Unverhau, Dagmar (Hg.): Findbuch zum „Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Münster 2001.

⁵ BStU, ZA, MfS XV/2487/69, Bd. 2, IM „Engel“, Bl. 45.

⁶ Dazu Henke, Klaus-Dietmar; Engelmann, Roger (Hg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung. Berlin 1995.

Wann wurde unsere Gemeinde zuerst erwähnt? Zur historischen Interpretation urkundlicher Erwähnungen von Ortschaften¹

Von Susanne Wittern

Bei der Feier von Ortsjubiläen beziehen wir uns traditionsgemäß auf die erste schriftliche Erwähnung einer Ortschaft. Nun ist die betreffende Gemeinde zwar mit Sicherheit so alt wie ihre erste schriftliche Erwähnung zurückliegt, aber der Umkehrschluss gilt nicht: Die Ersterwähnung ist in aller Regel kein Hinweis auf das tatsächliche Alter einer Siedlung. Schriftliche Ersterwähnungen zeugen nur in Ausnahmefällen auch von der „Gründung“ einer Gemeinde.

Als Beispiel eines solchen Ausnahmefalles sei hier die Stadtgründungsurkunde von Prenzlau in der Uckermark aus dem Jahre 1234 genannt, in der der Landesherr die Bedingungen der Stadtgründung und den Stadtbewohnern gewährte Rechte und Pflichten festlegt.² Aber auch die damit begründete Stadtgemeinde baute auf älteren Siedlungen auf.

Für die frühe Siedlungsgeschichte sind die Überreste und Bodenfunde, die die Ur- und Frühgeschichte auswertet, oft aussagekräftiger als die Schriftzeugnisse, mit denen sich die Geschichtswissenschaft auseinandersetzt. Dies liegt daran, dass in der ältesten Zeit der Besiedlung unserer Gegenden die Schrift noch gar nicht bekannt war und auch im Mittelalter Siedlungsvorgänge noch nicht systematisch schriftlich dokumentiert wurden – es gab noch keine Grundbücher, schriftlichen Baugenehmigungen oder Bebauungspläne, wie sie heute allgemein gebräuchlich sind. Die Ersterwähnung ist also in aller Regel kein Hinweis auf die Gründung, sondern lediglich der älteste bekannte schriftliche Hinweis auf die Existenz einer Siedlung. Mit diesem Zeugnis wird eine mittelalterliche Siedlung, die vielleicht schon mehrere Jahrhunderte existierte, mehr oder weniger zufällig vom „Lichtkegel der Schriftkultur“ erfasst, der die Grundlage für unsere historischen Kenntnisse bildet. Dieser „Lichtkegel“ verbreiterte sich im Laufe des Mittelalters durch eine allmähliche Ausweitung des Schriftgebrauchs in den Lebensvollzügen der Menschen.

Die erste schriftliche Erwähnung eines Ortes kann sich in vielen Arten von Schriftzeugnissen finden, in Chroniken, Urkunden, Zinsregistern usw. Für die chronologische Einordnung ist der Entstehungszeitpunkt des betreffenden Textes maßgeblich. Das ist manchmal nicht eindeutig festzustellen. Ein Beispiel für so einen solchen Fall ist die Ersterwähnung Lübbens in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Sie findet sich in einem bruchstückhaft überlieferten Bericht, den ein unbekannter Mönch des Klosters Nienburg (an der unteren Saale gelegen) verfasste. Er beschreibt den früheren Bestand und – zur Zeit der Abfassung des Berichtes – gegenwärtigen Verfall der in der Lausitz gelegenen Besitzungen dieses Klosters. Dort heißt es: „Im Dorfschaftssprengel an der Spree befanden sich ehemals 50 Dörfer und jetzt sind nicht mehr als sieben übrig. Die übrigen wurden verwüstet, weil sie keine Verteidiger hatten. Deshalb flohen sie von dort, einige aber hängten Mühlsteine auf die Bäume; sie taten dies, um daran ihr Dorf wiederzuerkennen. Und jetzt gibt es noch sieben Höfe oberhalb der Burg Lübben.“³ Leider weiß man nicht genau, in welchem Jahr dieser Text geschrieben worden ist. Aus inhaltlichen Kriterien kann man erschließen, dass er wohl zur Zeit des Markgrafen Konrad von Meißen entstanden ist, der 1157 starb; jedenfalls muss er aber vor 1166/1180 verfasst worden sein, d. h. ehe die

Nienburger Besitzungen in der Lausitz an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg übergingen.⁴ Für die Ersterwähnung Lübbens ergibt sich – wenn man von der Frühdatierung ausgeht – das ungefähre Datum um 1150.

Anders als diese erzählende Quelle mit ihrer hübschen Geschichte geben die Urkunden, in denen die Masse unserer Ersterwähnungen zu finden sind, als Zeugnisse des Rechtslebens Ort, Tag und Jahr ihrer Abfassung meist ausdrücklich an. Das ist ein großer Vorteil für unseren Zweck – vorausgesetzt, die betreffende Urkunde ist nicht gefälscht! Für die Abfassung von Urkunden ist die Anwendung von Schrift im Rechtsleben maßgeblich. Dies ist keine Selbstverständlichkeit: Auch das Rechtsleben kam in älterer Zeit ohne Schriftgebrauch aus und funktionierte durch ritualisierte Verfahren und öffentlich vollzogene symbolische Handlungen.

Im Folgenden soll anhand von Beispielen aus dem Amtsbereich von Luckau in der Niederlausitz aufgezeigt werden, in welchen Zusammenhängen Ortsnamen in Urkunden erwähnt werden und welche Schwierigkeiten ihre Interpretation mit sich bringen kann. Die urkundlichen Erwähnungen von Ortschaften setzen in dieser Gegend erst im 13. Jahrhundert ein, die von der hochmittelalterlichen Siedlungsbewegung und der damit vordringenden Schriftkultur erst seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert erfasst wurde. Sie sind zumeist in der Urkundenüberlieferung des Zisterzienserklosters Dobrilugk zu finden. Es ist nicht ungewöhnlich, die frühesten Erwähnungen von Ortschaften einer Region in der Überlieferung des Klosters zu finden, das dort in der Christianisierungs- bzw. Kolonisierungszeit gegründet wurde. Klöster waren im früheren Mittelalter ein wichtiger Vermittler von Schriftkultur, nicht nur im Hinblick auf die für den Gottesdienst notwendigen Bücher. Sie haben auch dafür gesorgt, dass Schenkungen an sie schriftlich fixiert wurden, und haben diese Urkunden vergleichsweise gut gesichert und aufbewahrt. Die Urkunden stellen eine nachträgliche und zusätzliche schriftliche Sicherung dieser Schenkungen dar, über die sie in der Vergangenheitsform Auskunft geben.

Die früheste Erwähnung einer Ortschaft im heutigen Amtsbereich von Luckau betrifft den Ort Schlabendorf (Kreis Dahme-Spreewald, südöstlich von Luckau) und findet sich in einer Urkunde vom 18. Dez. 1210, die von Markgraf Konrad von der Ostmark ausgestellt wurde.⁵ Sie bezeugt eine Schenkung des Markgrafen an dieses Kloster, wo seine Gattin begraben war. Die Schenkung umfasst u. a. auch den Zehnten von einem Weinberg in Schlabendorf. Unter Zehnt ist eine eigentlich kirchliche Abgabe zu verstehen, die jedoch je nach den örtlichen Verhältnissen auch an weltliche Herren zu leisten war. Wahrscheinlich wurde sie in Naturalien entrichtet, und verhalf den Mönchen zu dem in ihrer Regel vorgesehenen täglichen Glas Wein. Der Ort wird in dieser in lateinischer Sprache abgefassten Urkunde „Zlauborendorf“ genannt; weitere überlieferte Namensformen lauten: Zlaboresdorf (1226); Slaberstorf (1285); Slaberdorf (1413).⁶ Der älteste Beleg hat eine für uns doch recht fremde Form, die sich im Lauf der Zeit dem heutigen Namen annäherte.

Auch der Ort Freesdorf (Kreis Dahme-Spreewald, südöstlich von Luckau) wird im Zusammenhang mit einer Schenkung an das Kloster Dobrilugk zuerst erwähnt. Otto IV., der Jüngere, von Ilebarg (Eilenburg) bekundet in einer am 23. Juli 1297 in Dobrilugk ausgestellten Urkunde, dass er dem Kloster vier ihm gehörende Hufen in einer Siedlung, „die Frederichsdorf genannt wird und nahe bei der Stadt Luckau liegt“, geschenkt und mit dem Kloster einen Vertrag über den Ankauf und die Be-

¹ Dieser Beitrag greift Überlegungen aus einem Vortrag vor dem Luckauer Heimatverein e. V. am 20.2.02 über Ersterwähnungen von Gemeinden des Amtes Luckau auf. Zu diesem Thema ist auch ein Beitrag für den Luckauer Heimatkalendar 2004 in Vorbereitung.

² BLHA, Rep. 8 Prenzlau, U1; Pommersches Urkundenbuch, 2. Aufl., neubearb. v. K. Conrad, Bd. 1/1, Köln u. a. 1970, Nr. 308a, S. 374 ff.

³ Überlieferungen des Klosters Nienburg an der Saale, in: R. Lehmann, Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400, Köln – Graz 1968 (im Folg. zit. als Lehmann, Urkundeninventar), S. 575 ff., hier S. 579.

⁴ Urkundenbuch der Stadt Lübben, hg. v. W. Lippert, Band 3, Dresden 1933, Nr. 2, S. 1; vgl. auch Lehmann, Urkundeninventar, S. 575 f.

⁵ BLHA, Rep. 10B Dobrilugk U 5; Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen, hg. v. R. Lehmann, Leipzig und Dresden 1941 (im Folg. zit. als UB Dobr.), Nr. 5, S. 7; als Ersterwähnung nachgewiesen bei R. Lehmann, Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz Bd I: Einleitung und Übersichten. Die Kreise Luckau, Lübben und Calau, Marburg 1979 (im Folg. zit. als Lehmann, HOL, Bd. 1), S. 120.

⁶ Lehmann, HOL, Bd. 1, S. 120 mit Quellenangaben. Weitere Belege bei S. Kömer, Ortsnamenbuch der Niederlausitz: Studien zur Toponymie der Kreise Beeskow, Calau, Collbus, Eisenhüttenstadt, Finsterwalde, Forst, Guben, Lübben, Luckau und Spremberg, (= Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 36), Berlin 1993 (im Folg. zit. als Kömer, ONNL), S. 222.

wirtschaftung der übrigen Hufen des Dorfes geschlossen hat. Es soll dort eine klösterliche Eigenwirtschaft errichtet werden, deren Erträge sich das Kloster und er teilen wollen.⁷

Welcher Ort ist hier gemeint? Da es mehrere „Friedersdorf“ in der Gegend gibt, ist der Zusatz „nahe bei der Stadt Luckau“ beigefügt, der uns jedoch zunächst nicht weiterhilft, denn für den gemeinten Ort ist der Name Friedersdorf heute nicht mehr gebräuchlich. Im 13.–15. Jahrhundert wurde das heutige Freesdorf durchgängig und im 16. Jahrhundert noch teilweise Friedersdorf (Friderichsdorf u. ä.) genannt. Die Namensform Freesdorf findet sich erstmals in einer Urkunde von 1539 (Fresdorf) und wurde seit dem 17. Jahrhundert allgemein gebräuchlich.⁸ Dass mit „Friderichsdorf nahe bei der Stadt Luckau“ nicht das heutige Friedersdorf bei Brenitz, in der Nähe von Sonnewalde, gemeint ist, das in der Luftlinie fast 20 km von Luckau entfernt liegt, lässt sich, wie R. Lehmann dargelegt hat, für gleichlautende Erwähnungen aus dem 16. Jahrhundert auch aus dem jeweiligen Sachzusammenhang erkennen.⁹ Diese Identifikation des in der Urkunde von 1297 genannten „Friderichsdorf“ mit dem heutigen Freesdorf verdankt sich einer günstigen Quellenlage. Das Dorf verblieb in klösterlichem Besitz und wird in der Dobrilugker Überlieferung des öfteren erwähnt, d. h. wir verfügen über relativ viele Erwähnungen aus einem einheitlichen Kontext, die uns erlauben, die Namensveränderung nachzuvollziehen und andere gleichnamige Orte auszuschließen. Das ist bei ungünstiger Überlieferungslage nicht immer möglich.

Die Ersterwähnungen von Schlabendorf und Freesdorf beziehen sich in direkter Weise auf den Ort selbst, der zur Lokalisierung einer Schenkung genannt wird. Häufig werden Ortsnamen nicht in dieser Weise, sondern in Zusammenhang mit Personen zuerst erwähnt. Dies trifft z. B. für die Erwähnung von Kreblitz (Kreis Dahme-Spreewald, nördlich von Luckau) zu, die sich in einer Urkunde des Bischofs Bruno von Meißen vom 3. Mai 1228 für das Kloster Dobrilugk findet.¹⁰ Der Bischof hatte dem Kloster alle Zehnten in einer Reihe von Dörfern geschenkt. Der Ort Kreblitz kommt in der darüber ausgestellten Urkunde nicht im Zusammenhang mit der Schenkung selbst vor, sondern taucht in der Zeugenliste auf. Eine Aufzählung von Personen (Männern), die bei der Vollziehung des jeweiligen Rechtsaktes anwesend waren und diesen bezeugen können, ist ein wesentlicher Bestandteil der Urkunden aus dieser Zeit. Im Rahmen einer noch nicht auf Schriftlichkeit begründeten Rechtskultur war ein solcher „öffentlicher“ Vollzug des Rechtsgeschäfts naturgemäß sehr wichtig, und die Zeugenliste der Urkunde fixiert diesen Kontext, macht ihn rekonstruierbar, unabhängig von den Unwägbarkeiten des menschlichen Gedächtnisses. In der hier betrachteten Urkunde von 1228 werden u. a. mehrere Priester aus verschiedenen Ortschaften als Zeugen genannt: Waltfogil von Schlieben, Walter von Lugau, Arnold von Lindena und Wasmud von Kreblitz (Wasmudus de Crawlitz). Dieser Wasmud könnte Pfarrer in Kreblitz gewesen sein. Die Urkunde ist in Dobrilugk ausgestellt worden, und die genannten Priester aus verschiedenen Ortschaften könnten sich dort auf Einladung des Bischofs eingefunden haben. Aber auch wenn Wasmud als ein Priester im Gefolge des Bischofs zu sehen ist, der aus Kreblitz stammte, bezeugt seine Erwähnung die Existenz dieses Ortes. Die Frage, welcher heutige Ortsname sich hinter der latinisierten Bezeichnung „Crawlitz“ verbirgt, ist in beiden Fällen jedenfalls mit einem Ort zu beantworten, der zur damaligen Diözese Meißen gehörte, und R. Lehmann hat ihn mit Kreblitz nördlich von Luckau identifiziert.¹¹

Der Ort Cahnisdorf (Kreis Dahme-Spreewald, östlich von Luckau) wird ebenfalls in der Zeugenliste einer Urkunde zuerst erwähnt. Es handelt sich wiederum um eine Urkunde Ottos IV. von Iteburg für das Kloster Dobrilugk, am 18. Dez 1297 in Luckau ausgestellt. Er bekundet darin, dass er, von einer Notlage gezwungen, dem Kloster nun auch die ihm nach der oben erwähnten Urkunde vom 23. Juli desselben Jahres zustehende Hälfte der Erträge einer in Freesdorf zu errichtenden klösterlichen Eigenwirtschaft verkauft hat.¹² Zeugen dafür sind u. a. drei seiner Getreuen, von denen an erster Stelle „Gevehardus de Buccanisdorph“

genannt wird. Buccanisdorph ist hier als eine alte Namensform für das heutige Cahnisdorf bei Luckau zu deuten, das ab 1377 als Luckauer Ratsdorf bezeugt ist. R. Lehmann führt zu diesem Ort Belege der Namensformen Buckinsdorf (1375), Bekenstorf (1377) und Kansdorf (1386) auf und bemerkt, dass die letztgenannte Form ab 1400 ständig gebraucht wurde.¹³ Gerhard von Buccanisdorf ist einer Familie zuzurechnen, die nach ihrem Sitz in diesem Ort benannt war und die später von Buxdorf genannt wurde.¹⁴ Im 14. Jahrhundert jedoch glied der Familienname noch den Formen des Ortsnamens: Männer mit den Nachnamen „de Bekenstorf /-torph“ und „de Buanstorf/-dorph“ tauchen in den Zeugenlisten von Urkunden Bodos III. und Bodos IV. von Iteburg aus den Jahren 1315 und 1321 auf.¹⁵

Die Erwähnung Cahnisdorfs im Jahr 1297 erfolgt also nicht als Hinweis auf den Wirkungsort einer Person, sondern liegt im Personennamen selbst, der sich von diesem Ort herleitet. Für die Heranziehung eines solchen Beleges als Ortserwähnung ist eine sichere Identifikation des gemeinten Ortes erforderlich. Dazu ist die Heranziehung weiterer Zeugnisse notwendig, die den Kontext beleuchten können, und anhand derer, wie im vorliegenden Fall, gegebenenfalls auch Namensveränderungen nachvollzogen werden können. Bei der Identifikation von Ortschaften, die in Verbindung mit Personen erwähnt sind, kann auch die Schwierigkeit hinzutreten, dass der Ortsname im Zuge von Siedlungsvorgängen aus anderen Regionen übertragen wurde.¹⁶ Dann muss nachgeprüft werden, nach welchem dieser Orte die betreffende Person benannt ist.

Abschließend sei noch ein Blick auf die ersten beiden schriftlichen Erwähnungen der Stadt Luckau im Jahre 1275 und 1276 geworfen, die ebenfalls in für das Kloster Dobrilugk ausgestellten Urkunden überliefert sind. Bischof Witego I. von Meißen bekundet in einer in Dobrilugk am 7. Juni 1275 ausgestellten Urkunde das Urteil, das die von ihm berufenen Schiedsrichter in einem Rechtsstreit des Klosters mit dem Pleban Dietrich in Weisagk über die Erträge und Baulichkeiten der Pfarre zu Schönborn gefällt haben.¹⁷ Das Urteil setzt Entschädigungen fest, die Dietrich für die Baulichkeiten vom Abt von Dobrilugk und für zurückgelassenen Messkorn von seinem Nachfolger in Schönborn erhalten soll. Der Streit ist also offenbar im Zusammenhang mit einer Neubesetzung dieser Pfarrstelle aufgekommen. Der Amtsnachfolger Dietrichs in Schönborn wird dabei mit Namen und bisherigem Wirkungsort genannt: „Herr Conrad, Vizepleban in Luckau (Luckow).“¹⁸ Dies ist als erste urkundliche Erwähnung von Luckau anzusehen.

Nur gut ein halbes Jahr später ist eine weitere Urkunde entstanden, in der Luckau erneut und gleich zweimal erwähnt wird. Diese Urkunde berichtet darüber, wie ein Streit des Abtes von Dobrilugk mit Johann von Sonnewalde um die Rechtsstellung der Bauern in Alt- und Neu-Bahren beigelegt wurde. Markgraf Heinrich (der Erlauchte) von Meißen und der Osmark (Lausitz) hatte ein Schiedsgericht einberufen, unter dessen namentlich aufgeführten Mitgliedern auch Lubelau, Kellermeister des Markgrafen, von/aus Luckau (de Lukkowe) genannt wird. Den Schiedsspruch dieses Gremiums ließ der Markgraf in dieser Urkunde festhalten und mit seinem Siegel bekräftigen.¹⁹ Die Verhandlung dürfte unter seinem Vorsitz in Luckau stattgefunden haben, wo auch die Urkunde ausgestellt ist, deren Datums-Zeile ins Deutsche übertragen lautet: „Gegeben und geschehen in Luckau (Lukkowe) durch die Hand des Magisters Gevehard, unseres Protonotars, in Anwesenheit der Obengenannten, im Jahre des Herrn Eintausend zweihundert und sechsundsiebzig, vier Tage vor dem Fest der Reinigung Mariens“ (d. i. Lichtmess, gefeiert am 2. Februar), also am 29. Jan. 1276. Wenn – nicht ganz korrekt – von einer Ersterwähnung Luckaus im Jahre 1276 die

⁷ UB Dobr. Nr. 91, S. 82 f.

⁸ Lehmann, HOL, Bd. 1, S. 37; weitere Belege in einem Nachtrag zu Urkunde Nr. 91, UB Dobr., S. 511.

⁹ Nachtrag zu Urkunde Nr. 91, UB Dobr., S. 511.

¹⁰ UB Dobr. Nr. 13, S. 14 f. Als Ersterwähnung nachgewiesen bei Lehmann, HOL, Bd. 1, S. 71.

¹¹ UB Dobr. S. 15, Anm. 8.

¹² BLHA, Rep. 10 B Dobrilugk U 79; UB Dobr. Nr. 96, S. 88.

¹³ Lehmann, HOL, Bd. 1, S. 62. Weitere Belege bei Körner, ONNL, S. 135 mit der Ersterwähnung 1297.

¹⁴ Th. Schulze, Die Familie von Buxdorf auf Schlabendorf, in: Niederlausitzer Mitteilungen, Band 6, 1901, S. 115 ff., hier S. 115.

¹⁵ G. A. von Mülverstedt, Diplomatarium Iteburgense, Bd. 1, Magdeburg 1877, Nr. 193 und 202, S. 139, 147, wo auch jeweils ein Ritter Gevehardus de B. genannt wird. Zu diesen Urkunden s. auch R. Lehmann, Urkundeninventar, Nr. 314, S. 138; Nr. 352, S. 155.

¹⁶ Beispiele dafür bei G. Falk, Archive und Ortsjubiläen. Ein Erfahrungsbericht aus dem Staatsarchiv Potsdam, in: Archivmitteilungen 37 (1987), S. 198–201, hier S. 199.

¹⁷ BLHA, Rep. 10 B Dobrilugk U 50; UB Dobr. Nr. 64, S. 56 f.

¹⁸ BLHA, Rep. 10 B Dobrilugk U 50, Z. 8.

¹⁹ BLHA, Rep. 10 B Dobrilugk U 52; UB Dobr. Nr. 66, S. 59. Zum Rechtsinhalt siehe H. Schinke, Luckau vor 700 Jahren. Zur Frühgeschichte der Stadt Luckau, hg. v. Kreismuseum Luckau u. a., o. O. 1976, S. 3.

Rede ist, ist diese Urkunde gemeint. Die Forschung folgt hier einer Wertung, die sich schon bei R. Lehmann findet.²⁰ Es ist der Stadt unbenommen, sich für ihr Selbstverständnis und ihre Feiern auf den gewichtigeren Beleg einer 1276 in Luckau ausgestellten Urkunde zu beziehen, jedoch ist dies genaugenommen nicht der älteste urkundliche Nachweis der Existenz Luckaus.

Wie an den vorgestellten Beispielen abzulesen ist, können urkundliche Erwähnungen von Ortschaften in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen auftreten, wobei sich die Erwähnung als Ortschaft und die Erwähnung im Zusammenhang mit einer Person, deren Wirkungsort genannt wird oder die einen Herkunftsnamen trägt, unterscheiden lassen. Die Identifikation des jeweils gemeinten Ortes ist nicht immer einfach, wie die besprochenen Beispiele zeigen, und erfordert eine Untersuchung des historischen Kontextes. Dabei muss jeder Fall gesondert überprüft werden. Vor allem in den Zeitabschnitten mit spärlicher schriftlicher Hinterlassenschaft ist die Erhellung des Kontextes nicht immer zweifelsfrei möglich. So kommt es, dass die historischen Orts- und Namenslexika aus wissenschaftlichen Gründen mitunter auch Belege mitaufführen, die sich nicht zweifelsfrei auf den jeweiligen Ort beziehen lassen.

In den meisten Fällen sind Ortserwähnungen in Urkunden zufällige Nebenprodukte eines Alltagsgeschäftes, das für die Geschichte der jeweiligen Gemeinde gar keine größere Wichtigkeit hat. Eine frühe schriftliche Erwähnung beweist daher nicht, dass die betreffende Gemeinde älter ist als ein anderer Ort in ihrer Umgebung, der erst 100 Jahre später zufällig erwähnt wird. Zu viel hängt hier vom Zufall der Umstände und der Überlieferung ab. Vielfach können sich heute diejenigen Ortschaften, die das Glück hatten, den Ortsbezug für frühe Schenkungen an ein Kloster abzugeben, eines – im Rahmen ihrer Region – vergleichsweise frühen Ersterwähnungsbeleges erfreuen.

Quellen zum 17. Juni 1953 im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam

Von Eva Rickmers und Susanna Wurche

Einleitung

Im Juni 2003 wird vielerorts der Ereignisse um die Tage des 16.–18. Juni 1953 gedacht werden, die eine erste und entscheidende Zäsur in der Genesis der Protestbewegung in der SBZ/DDR darstellten und unter dem Begriff „17. Juni 1953“ bereits historiografisch, literarisch und filmisch rezipiert wurden. Für das Land Brandenburg, zum damaligen Zeitpunkt in Gestalt der drei Bezirke Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam, liegen bereits einige Publikationen vor¹. Detaillierte regionale Studien oder auch vergleichende Untersuchungen wurden bisher nur für das Eisenhüttenkombinat im damaligen Stalinstadt², das Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf³ und Cottbus⁴ erarbeitet. Die Arbeitsniederlegungen, Streiks und Demonstrationen in den Brandenburger Industrieregionen fanden vielmehr allgemein nur im Kontext der Geschehnisse in Berlin bzw. der gesamten DDR Erwähnung⁵. Einen ausführlichen

Überblick zum Forschungsstand gibt die Internetpräsentation der Bundeszentrale für Politische Bildung, des Deutschland Radios und des Zentrums für zeithistorische Forschungen Potsdam e. V.⁶ Dieses Projekt bietet neben Karten, audiovisuellen Dokumenten, Zeitzeugenberichten und Chroniken zum 16. und 17. Juni auch eine Darstellung bisher erschienener Dokumentationen sowie eine Bibliografie.

In Vorbereitung des Gedenkens an die Ereignisse des 17. Juni 1953 und dem daraus resultierenden verstärkten Interesse durch die Geschichtsforschung an den im Brandenburgischen Landeshauptarchiv überlieferten Quellen begannen die Mitarbeiter des Archivs mit der Erarbeitung eines Spezialinventars. Auf Grund des Erschließungszustandes einiger Bestände ist diese Aufgabe jedoch als ein längerfristiges Projekt angelegt. Um den Wissenschaftlern und anderen interessierten Bürgern dennoch den Zugang zu den Quellen zu erleichtern, soll nachfolgende Ausarbeitung überblicksartig über die vorhandene Quellenlage Auskunft geben.

Der 50. Jahrestag der Ereignisse im kommenden Jahr wird die notwendige Auseinandersetzung mit der Thematik „Widerstand in der DDR“ intensivieren und damit selbstverständlich zu vermehrten Nachfragen der Historiker, Heimatforscher, Ortschronisten, Publizisten, Politologen und Journalisten führen. Die Archivarinnen und Archivare sind deshalb um eine optimale Vorbereitung auf den zu erwartenden Ansturm des Gedenkens und der Rückbesinnung bemüht.

Die Erarbeitung eines Spezialinventars zum 17. Juni 1953 schien angezeigt, wurde aber auf Grund des Erschließungszustandes einiger Bestände als längerfristiges Projekt angelegt. So sollen nachfolgend überblicksartige Informationen zu den wichtigsten diesbezüglichen Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv gegeben werden. Dafür wurden die Bestände zu Bestandsgruppen zusammengefasst, die im wesentlichen auch der Organisationsstruktur (Referate) der Fachabteilung III (Bestände des Landes Brandenburg seit 1945) entsprechen.

Die Sichtung der nach dem Provenienzprinzip strukturierten Überlieferung wurde auf diejenigen Bestandsbildner, die sich entsprechend ihren Aufgaben und ihrer Arbeitsweise mit den Ereignissen befasst haben mussten, fokussiert. Einen weiteren Aspekt bildeten allgemein die Verzeichnungsangaben wie Aktentitel, Enthalt-Vermerke und Datierung. Der zeitliche Ausgangspunkt für die Motive und Gründe der Proteste ist schwer fassbar, da eine Vielzahl von Maßnahmen der Regierung und auch die bestehenden schwierigen Lebensverhältnisse in der DDR letztlich den Unmut der Bevölkerung und speziell einzelner Berufsgruppen hervorriefen. Die Ereignisse selbst und die Furcht des Staates und der „Staatspartei“ vor einer Wiederholung beeinflussten nicht unwesentlich die Geschichte der DDR. Es wurden deshalb für diese Ausarbeitung in erster Linie Quellen für die Zeit vom 16. bis 21. Juni berücksichtigt.

Die dabei ermittelte Materialfülle überrascht. In vielen Beständen finden sich Dokumente, die sich direkt oder indirekt mit dem 17. Juni befassen. Neben diesen sind in großer Anzahl auch Unterlagen, die Angaben zu den vermeintlichen Ursachen der Ereignisse und deren Analysen enthalten, überliefert. Eine Vielzahl von Archivalien beinhaltet Aussagen zum „Neuen Kurs“ von Partei und Regierung mit den entsprechenden Beschlüssen des Politbüros der SED und den Verordnungen des Ministerrates ab 9. Juni 1953⁷. Es ist dem bereits benannten Provenienzprinzip geschuldet, dass sich einige Dokumente in verschiedenen Beständen befinden. Feststellbar sind auch regionale und hierarchische Disproportionalitäten. So liegen rein quantitativ betrach-

20 R. Lehmann führt im Urkundeninventar beide Urkunden auf (Nr. 149 und Nr. 151, S. 65, 66), im HOL (Bd. 1, S. 81: Art. Luckau, Ziff. 4) jedoch nur diejenige vom 29. Jan. 1276 – als erste Erwähnung Luckaus. Ebenso G. E. Schrage, Art. Luckau, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin, hg. v. E. Engel u. a., Stuttgart u. a. 2000 (=Deutsches Städtebuch, Bd. 2), S. 296 (Ziff. 1).

1 Hervorgehoben werden soll die beachtenswerte Arbeit von Detlef Kotsch, in der er dem 17. Juni 1953 ein achtseitiges Kapitel gewidmet hat: Kotsch, Detlef: Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiedergeburt, Berlin 2001.

2 Jochen Cerny: Stalinstadt im Juni '53: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung. – 40(1998); Dagmar Semmelmann: Schauplatz Stalinstadt/EKO: Erinnerungen an den 17. Juni 1953, Teil 1 u. 2, Potsdam 1993.

3 Anette Leo: Tabu und Tradition: Der 17. Juni 1953 und der 100-Tage-Streik in der Erinnerung der Hennigsdorfer Stahlarbeiter. In: BIOS 12 (1999) S. 58-72.

4 Andreas Peter: Der Juni-Aufstand im Bezirk Cottbus. In: Deutschland Archiv. – 27(1994)6. – S. 585-594.

ders.: Jugendliche im Bezirk Cottbus am 17. Juni 1953. In: Geschichte-Erziehung-Politik. – 6(1995). – S. 379-383.

5 Siehe: Torsten Diedrich: Der 17. Juni 1953 in der DDR: Bewaffnete Gewalt gegen das Volk. Berlin 1991; Arnulf Baring: Aufstand im Juni 1953, Stuttgart 1983; Ilse Spittmann u. Karl Wilhelm Fricke (Hrsg.): 17. Juni 1953 – Arbeiteraufstand in der DDR, 2. erw. Aufl., Köln 1988.

6 www.17juni53.de.

7 Siehe u. a. Beschluss des Politbüros des ZK der SED vom 9. Juni 1953, in: Dokumente der SED, IV, Berlin 1955, S. 428 ff; Verordnungen des Ministerrates vom 11.–25. Juni 1953, in: GBI. I S. 805-826.

tet für den Bezirk Potsdam die meisten Quellen vor, während die Überlieferung der Bezirke Cottbus und vor allen Frankfurt (Oder) insgesamt deutlich geringer ausfällt. Strukturelle Verwerfungen treten beispielsweise bei der Überlieferung der SED-Bezirksorganisationen und den gesellschaftlichen Organisationen auf. Während die SED-Bezirksleitungen – abgesehen von der bereits beschriebenen regionalen Gewichtung – eine Fülle von Material bieten, sind in den Kreisleitungs- und Grundorganisationsbeständen nur im geringen Umfang aussagekräftige Dokumente vorhanden. Bei den Gewerkschaftsbeständen hingegen dominiert die Überlieferung der Kreisvorstände sowie der Industrie- und Gewerkschaften gegenüber dem vorhandenen Material der FDGB-Bezirksvorstände. Einhellig zu konstatieren ist eine erste „Sprachlosigkeit“ zum Geschehen und die folgende einhellige Einstufung desselben als „faschistischer Putsch“.

Zu den Beständen

Bezirkstage und Räte der Bezirke⁸

Da die Staatsorgane auf Bezirks- und Kreisebene in Auswirkung des „demokratischen Zentralismus“ an die zentralen Vorgaben und Einschätzungen gebunden waren, äußerten sich die regionalen Volksvertretungen und Behörden prinzipiell erst im Anschluss an eine Stellungnahme der zentralen Partei- und Regierungsstellen. Darauf ist es auch zurückzuführen, dass Sitzungen der Bezirkstage bzw. der Räte der Bezirke erst in einem relativ großen zeitlichen Abstand nach dem 17. Juni stattfanden. Sie wurden im vorgesehenen Rhythmus durchgeführt; es fanden keine unmittelbar auf den 17. Juni 1953 folgenden Sondersitzungen anlässlich der Ereignisse dieses Tages statt. Im Mittelpunkt dieser ersten Sitzungen nach dem 17. Juni stand der neue Kurs mit den entsprechenden Verordnungen des Ministerrates. Die Einschätzung der Ereignisse selbst wurde in den Hintergrund gedrängt und entsprach den zentralen Hinweisen, die so auch in der Presse zu finden waren.

Im Schriftgut aller Strukturteile der Räte der Bezirke konnten Unterlagen ermittelt werden, die sich unmittelbar oder mittelbar mit den Ereignissen auseinandersetzen: Grundsätzliche Berichte und Einschätzungen sind in den Leitungsbereichen (Vorsitzender, Sekretär, Org.-Instrukteur-Abteilung), Berichte aus der Sicht des jeweiligen Fachbereiches sowie Berichte und Protokolle von Besprechungen in dem jeweiligen Teilbestand (Fachbereich) zu finden. Der 17. Juni selbst und die Tage danach sind relativ vollständig aus den Informations- und Stimmungsberichten zu rekonstruieren. Diese finden sich v. a. in den Strukturteilen Vorsitzender, Stellvertreter, Org.-Instrukteurabteilung, Inneres, aber auch in jedem Fachbereich zu allgemeinen Fragen und zu seinem speziellen Gebiet. Einen Schwerpunkt in den Berichten nehmen dabei die vielen Versorgungsmängel ein, die zur allgemeinen Unzufriedenheit wesentlich beitrugen. Daneben kommt zum Ausdruck, dass die Bevölkerung über Negatives diskutierte, aber die geplanten Verbesserungen des neuen Kurses kaum zur Kenntnis nahm. Andererseits bemühten sich die Berichtersteller, positive Tendenzen in der Einstellung der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Großen Raum nimmt auch die Berichterstattung zur Haltung von Schülern und Lehrern sowie der Kirche ein. Außerordentlich umfangreich ist die Zahl der Dokumente zur Durchführung von Maßnahmen des neuen Kurses. Zahlreich sind auch die Unterlagen der Gnadenkommission (Kommission zur Überprüfung von Härtefällen aus Strafurteilen).

In den Beständen der Räte der Bezirke sind darüber hinaus zentrale Weisungen, wie z. B. über die Durchsetzung des neuen Kurses im Bereich der Volksbildung oder die Erteilung von Religionsunterricht in den Räumen der allgemeinbildenden Schulen, sowie Ausarbeitungen, Berichte und Informationen anderer Behörden, Einrichtungen, gesellschaftlicher Organisationen usw. überliefert.

Eine parallele Überlieferung ist u. a. in den Beständen der Räte der Kreise zu vermuten; diese Bestände befinden sich in den entsprechenden Kreisarchiven.

SED-Bezirksparteiorganisationen

Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv befindet sich seit 1992/93 das Archivgut der Bezirksparteiarchive Potsdam, Frankfurt (Oder) und

Cottbus. Im Einzelnen sind das die Bestände der Bezirksleitungen⁹, der Kreisleitungen¹⁰ und ausgewählter Grundorganisationen¹¹.

Zum Thema sind hauptsächlich die nachfolgend aufgeführten Quellengattungen vorhanden: 1. Informationsberichte, Fernschreiben und Telefonrapporte, in denen die Ereignisse unmittelbar geschildert werden, 2. Sondersitzungen der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen zur Auswertung der Ereignisse, 3. Unterlagen über die Ermittlung der „Provokateure“ sowie der „Bettel- oder Ampaketempfänger“, 4. Arbeitsmaterial und Protokolle von Agitationsversammlungen und 5. Dokumente der durchgeführten Parteiverfahren.

Auf einer außerordentlichen Sekretariatssitzung am Abend des 17. Juni beschäftigte sich die SED-Bezirksleitung Potsdam ausführlich mit der Lage im Bezirk und den daraus resultierenden Aufgaben¹². Die Volkspolizei, das MfS, der Rat des Bezirkes und die Bezirksleitung koordinierten ihren Einsatz, der sich auf die Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Betriebe, die Verkehrssituation und den Instrukteureinsatz in den Kreisen konzentrieren sollte unter Hinzuziehung der Kader aus den Massenorganisationen. Für die Bezirksleitungen Frankfurt (Oder) und Cottbus sind keine außerordentlichen Sekretariatssitzungen überliefert, und auf den folgenden regulären Sitzungen werden diese Themen nicht mehr berührt. Die Tagung der SED-Bezirksleitung Cottbus vom 18. Juli¹³ setzt sich dann detailliert mit den Streiks im Bezirk auseinander. Gegenstand der Diskussion waren nicht nur die Ereignisse selbst, sondern auch das Verhalten der Partei-, Staats- und Massenorganisationsfunktionäre. Das Ausmaß der Unruhen wurde akribisch quantifiziert. Vergleichbare Gesamtzahlen für die Bezirke Frankfurt (Oder) und Potsdam ließen sich zwar in den SED-Beständen nicht ermitteln, können aber für die Bezirke Potsdam und Cottbus in den Polizeibeständen nachgewiesen werden. Die „Analysen über Entstehung, Ausbruch und Entwicklung des 17./18. Juni“¹⁴ zu den Ursachen fallen – entsprechend den zentralen Vorgaben – fast einhellig aus. Es sei in den größeren Industriestädten zu Streiks und „faschistischen Provokationen“ unter Beteiligung tausender Industrie- und Bauarbeiter, der Jugendlichen und der „Faschisten“ und v. a. auch der Jungen Gemeinde unter „zentraler westberliner Lenkung“ gekommen. Dabei wurden die Frauen, der Mittelstand und auch von der Strafverfolgung bedrohte Bauern – Verstöße gegen die Ablieferungspflicht hatten seit dem Frühjahr 1953 drakonische staatliche Zwangsmaßnahmen zur Folge – als Beteiligte völlig ausgeblendet. Dass eine Reihe von wirtschaftlichen Maßnahmen zur Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter geführt hätte und „Druck“ entstanden sei infolge überspitzter Maßnahmen gegen „kapitalistische Elemente“, wurde allerdings eingeräumt. Die Kritik der Werktätigen sei durch Partei und Staat ungenügend beachtet worden, was das Vertrauen in die Staatsorgane letztlich untergraben habe. Ein Streik der Zehdenicker Ziegeleiarbeiter im April 1953 blieb ebenso unbeachtet wie die gesamte unzufriedene Stimmungslage der Bevölkerung, konstatiert die SED-Bezirksleitung Potsdam. So konnten die „feindlichen Kräfte“ die Oberhand gewinnen – angeprangert werden dabei v. a. die sozialdemokratischen Tendenzen in Brandenburg und Rathenow. Das MfS und weite Teile der Funktionärselite von Parteien und Massenorganisationen werden der ungenügenden Wachsamkeit überführt, doch fällt die Selbstkritik insgesamt recht mild aus. Die Demonstrationen und Arbeitsniederlegungen wurden als regierungsfeindlich und „faschistisches Abenteuer“ charakterisiert und Verluste der Produktionsausfälle detailliert berechnet. Die enthaltene Analyse der Massenstimmung benennt die prekäre Versorgungssituation, die ungenügend propagierte „... freiwillige(n) Erhöhung der Normen ...“, die harten Urteile gegen ablieferungssäumige Bauern, Fahrpreiserhöhungen und Bürokratismus als hauptsächliche Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit. Die SED-Bezirksleitung Cottbus räumt auch eigenes Versagen ein und stellt insgesamt Mängel im Parteiapparat sowie „... ungenügende Festigkeit und politische Reife“ fest. Durch den neuen Kurs sei jedoch allmählich eine Trendwende in der

9 Rep. 530 SED-Bezirksleitung Potsdam, Rep. 730 SED-Bezirksleitung Frankfurt (Oder) und Rep. 930 SED-Bezirksleitung Cottbus.

10 Rep. 531 SED-Kreisleitungen des Bezirkes Potsdam, Rep. 731 SED-Kreisleitungen des Bezirkes Frankfurt (Oder) und Rep. 931 SED-Kreisleitungen des Bezirkes Cottbus.

11 Rep. 531 SED-Grundorganisationen des Bezirkes Potsdam, Rep. 731 SED-Grundorganisationen des Bezirkes Frankfurt (Oder) und Rep. 932 SED-Grundorganisationen des Bezirkes Cottbus.

12 In: Rep. 530 Nr. 92.

13 In: Rep. 930 SED-Bezirksleitung Cottbus Nr. 42.

14 Vgl. Rep. 530 Nr. 487.

8 Rep. 401 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Potsdam, Rep. 601 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder), Rep. 801 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Cottbus.

Stimmung der Bevölkerung zu verzeichnen. Besonders positiv hervor-
gehoben wird das Eingreifen der Sowjetarmee, die „maßgeblich zur
Niederlage des „faschistischen Putsches“ beitrug und die damit den
Parteimitgliedern Mut und Zuversicht gegeben und bei den Beteiligten
Ernüchterung ausgelöst habe.

Im Nachgang fertigten die Kreis- und Bezirksleitungen umfangreiche
Lage- und Stimmungsberichte. In diesen wird über die Planerfüllung,
Arbeitsaufnahme in den Betrieben, Agitations- und Propagandaeinsätze
 („Vertrauenskundgebungen“) und Schulungen, die Stimmung – vor
allem Kritik – der Bevölkerung, die Lage in den Dörfern und die Durch-
führung von Belegschafts- und Mitgliederversammlungen in den SED-
Grundorganisationen referiert. Kritisch wurde das Verhalten der Parteifunktionäre in den Betrieben und im Parteiapparat selbst überprüft, wo-
bei hierzu keine Einzelmateriale der Parteikontrollkommissionen
nachweisbar sind. Phrasenhafte Entschlüsse von Beschäftigten
und Bewohnern größerer Städte sind ebenfalls überliefert. Breiten
Raum finden auch Schilderungen der gegen die „Rädelsführer“ durch-
geführten Prozesse.¹⁵

Blockparteien

In den im BLHA überlieferten Beständen der NDPD-Bezirksorganisa-
tionen Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie der DBD-Bezirks-
organisation Cottbus konnten keine Unterlagen zum 17. Juni ermittelt
werden. Einschätzungen der Arbeit der Blockparteien finden sich je-
doch in den Unterlagen der Bevollmächtigten der ZKSK und der SED-
Bezirksorganisationen. Die Bestände der CDU-Bezirksorganisationen
Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie der DBD-Bezirksorgani-
sationen Frankfurt (Oder) und Potsdam befinden sich im Archiv für
Christlich-Demokratische Politik Sankt Augustin¹⁶ und die der LDP-Be-
zirksorganisationen im Archiv des deutschen Liberalismus Gummers-
bach¹⁷. Ob Materialien zum Thema vorhanden sind, muss auf Anfrage
geklärt werden, da ausführliche Bestandsübersichten zur Überliefe-
rung der CDU, DBD und LDPD in den genannten Archiven nicht vorlie-
gen.

Massenorganisationen

Mit Ausnahme des FDGB und der FDJ können auch für die Bestände
der Massenorganisationen keine Quellen zum Thema nachgewiesen
werden. Das Verhalten der Funktionäre der Massenorganisationen und
die Reaktionen der Organisationsgliederungen selbst lassen sich je-
doch aus den Unterlagen der SED-Bezirksorganisationen und der Be-
vollmächtigten der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle
(ZKSK) rekonstruieren. So wird relativ einhellig das Engagement der
DSF, des DFD, der GST und mit Einschränkungen auch der FDJ her-
vorgehoben. Anlass zur Kritik sah man vor allem bei der Gewerk-
schaftsarbeit. In den Beständen der FDGB-Bezirksvorstände Potsdam,
Cottbus und Frankfurt (Oder)¹⁸ sind – wie bereits erwähnt – Protokolle
von außerordentlichen Sekretariatssitzungen, Situations- und Informa-
tionsberichte, Einschätzungen und Analysen zum 17. Juni und der Ge-
werkschaftsarbeit überliefert. Von großem Interesse sind die Berichte
der Betriebsgewerkschaftsleitungen und Protokolle der Belegschafts-
versammlungen. In der Folge der Ereignisse sind eine Reihe von Ge-
werkschaftsfunktionären, insbesondere diejenigen, denen eine Betei-
ligung, Unterstützung oder Passivität nachgewiesen werden konnte,
von ihren Funktionen enthoben worden. Insgesamt wurden die Ge-
werkschaftskader von der Partei als politisch schwach und teilweise
auch regierungsfeindlich eingeschätzt.

In den Beständen der FDJ-Bezirksleitungen konnten Informationsbe-
richte zur Haltung der Jugendlichen eruiert werden. Tenor dieser Be-
richte ist, dass vor allem Mitglieder der Jungen Gemeinde, gegen die
ein unerbittlicher Feldzug seit dem Frühjahr 1953 geführt wurde, als
Rädelsführer und Provokateure ausgemacht worden seien.

Wirtschaft

Die Überlieferung zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 in den Wirt-

schaftsbeständen¹⁹ des BLHA ist außerordentlich gering. Dies verblüfft
insofern, da die Beschäftigten, insbesondere die Arbeiter der mittleren
und größeren Betriebe zu den Trägern des Protestes in den drei Bran-
denburger Bezirken zählten. In der Regel können die Ereignisse selbst
nur über die Bestände der Volkspolizei, der LKK und der SED-Gliede-
rungen sowie der Banken rekonstruiert werden. Lediglich in drei Be-
triebsbeständen²⁰ – ausnahmslos im Bezirk Potsdam gelegen – sind
Mitteilungen, Analysen und Resolutionen überliefert, die v. a. die Betei-
ligung der Beschäftigten an den Arbeitsniederlegungen und ihre Stim-
mung auswerten.

Die Ereignisse des 17. Juni im Karl-Marx-Werk Potsdam-Babelsberg²¹
werden von einem Agitator (SED-Mitglied) um 1966 retrospektiv ge-
schildert. Er berichtet auch von seinen im Auftrag der SED-Bezirkslei-
tung Potsdam geführten Einsätzen bei der DEFA, bei den Straßen-
bahn-Fahrern und dem von ihm und weiteren Mitgliedern durchgeführ-
ten Betriebsschutzmaßnahmen. Die Ereignisse in der Stadt werden im
Erinnerungsbericht verharmlost.

Für den VEB Lokomotivbau-Elektrotechnische Werke Hennigsdorf
(LEW)²² liegen Meldungen aus den Abteilungen und Meisterbereichen
über die Beteiligung der Belegschaft an der Arbeitsniederlegung und
den Demonstrationen vor. In den überlieferten Berichten der Werklei-
tung kommt zum Ausdruck, dass die Beteiligten v. a. Lohnausfall und
disziplinarische Maßnahmen befürchteten und sich meist positiv zu den
Beschlüssen der Regierung, insbesondere zur Wiederherstellung des
Zustandes vor dem 1. Mai 1953 im Bereich der Arbeitsnormen äußerten.
Von Interesse ist ein überlieferter Aufruf der SED-Bezirksleitung
Potsdam an die „Werkstätigen in Stadt und Land“, der von einer geziel-
ten und von Westberlin gesteuerten Provokation spricht und an die
„Kolleginnen und Kollegen...“ appelliert, sich nicht selbst zu schädigen.
Der Duktus des Flugblattes ist vertrauensweckend-agitatorisch und im
Vergleich zur wenige Tage später einsetzenden Verfolgung und Hämie
gegen die „faschistischen Provokateure“ geradezu nachgiebig.

Von der Belegschaft des VEB Mechanik ASKANIA Teltow – später VEB
Reglerwerk Teltow – ist ein Aufruf an die Regierung der DDR, das ZK
der SED und den FDGB-Bundesvorstand mit Forderungen²³ u. a. nach
Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit, Rechtssicherheit, Verbes-
serung des Lebensstandards und Wiederherstellung der deutschen
Einheit überliefert. Die Ausschreitungen und Provokationen wurden
darin verurteilt, gleichzeitig jedoch die Aufhebung des Ausnahmezu-
standes gefordert. Im selben Band sind auch die Regierungserklärung
und die Bekanntmachung des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl vom
17. Juni, in der die Arbeitsniederlegungen und Demonstrationen als
Umsetzung eines Planes Westberliner faschistischer Agenten stigma-
tisiert und die harte und unnachgiebige Bestrafung der Schuldigen und
Provokateure angekündigt wurden, enthalten.

Landeskontrollkommission²⁴/ Bevollmächtigte der Zentralen Kom- mission für Staatliche Kontrolle (ZKSK) in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam²⁵

Die Überlieferung der Bevollmächtigten der ZKSK in den Bezirken
Frankfurt (Oder) und Potsdam ist derzeit im Bestand der Landeskon-
trollkommission integriert, in dem auch Dokumente zu den Gescheh-
nissen des 17./18. Juni nachweisbar sind.

Auftragsgemäß fertigte der Bevollmächtigte im Bezirk Potsdam bis zu
sechs Fernschreiben täglich (Situationsberichte) und Tätigkeitsberich-
te zu den von ihm getroffenen Maßnahmen an die ZKSK, wozu er wie-
derum Berichte der SED-Bezirksleitung Potsdam anforderte. Schwer-
punktmäßig wird über den Verlauf und die Beteiligung der Streiks und

15 Vgl. Rep. 530 Nr. 2153, Rep. 730 Nr. 732.

16 Konrad-Adenauer-Stiftung, Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Rat-
hausallee 12 in 53757 Sankt Augustin.

17 Friedrich-Naumann-Stiftung, Archiv des deutschen Liberalismus, Theodor-
Heuss-Str. 26 in 51645 Gummersbach.

18 Rep. 547 FDGB-Bezirksvorstand Potsdam, Rep. 747 FDGB-Bezirksvorstand
Frankfurt (Oder), Rep. 947 FDGB-Bezirksvorstand Cottbus.

19 Im BLHA sind überliefert: 9 Betriebe des Bereichs Kohle/Energie, 5 Betriebe
des Bereichs Erzbergbau/Metallurgie/Kali, 13 chemische Betriebe, 6 Betrie-
be des Bereichs Elektrotechnik/Elektronik, 4 Betriebe des Bereichs Schwer-
maschinenbau, 6 Betriebe des Bereichs Verarbeitungsmaschinen- und Fahr-
zeugbau, 8 Textilbetriebe, 1 Papier- und Kartonwerk, 4 Betriebe des Bereichs
Metallbearbeitung und Gerätebau, 4 Glas- und Keramikwerke, 5 Betriebe des
Bauwesens, 10 land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

20 Rep. 504 VEB Lokomotivbau – Elektrotechnische Werke Hennigsdorf, Rep.
504 VEB Maschinenbau Karl-Marx-Werk Potsdam-Babelsberg und Rep. 504
VEB Geräte- und Reglerwerk Teltow.

21 Rep. 505 VEB Lokomotivbau „Karl Marx“ Babelsberg.

22 Rep. 504 LEW Hennigsdorf Nr. 732.

23 Vgl. Rep. 504 VEB GRW Teltow Nr. 8.

24 Rep. 202 H Landeskontrollkommission.

25 Rep. 476 Bevollmächtigter der ZKSZ für den Bezirk Potsdam, Rep. 676 Be-
vollmächtigter der ZKSZ für den Bezirk Frankfurt (Oder), Rep. 876 Bevoll-
mächtigter der ZKSZ für den Bezirk Cottbus.

Unruhen²⁶ informiert. Als Sofortmaßnahme veranlasste der Bevollmächtigte den Einsatz von Kontrolleuren in den benannten Betrieben. In Zusammenarbeit mit Partei- und Gewerkschaftsfunktionären, der Kasernierten Volkspolizei, der Volkspolizei und sowjetischen Streitkräften sowie unter Androhung, aber auch Vornahme von Verhaftungen²⁷ drängten die Kontrolleure die Beschäftigten zur Arbeitsaufnahme. Die Arbeit der Angehörigen des Staatsapparates wurde vom Bevollmächtigten fast ausnahmslos als vorbildlich charakterisiert. In Umsetzung der Direktive der Regierung vom 19. Juni wurden Tage der Erntebereitschaft organisiert, deren Durchführung seitens der ZKSK-Beauftragten pedantisch überprüft wurde. In diesem Zusammenhang werden auch Produktionsgenossenschaften erwähnt, die sich am 17. Juni auflösten und erst unter Druck wieder erstanden.

Überliefert sind auch Anweisungen der ZKSK zu den Vorgängen vom 16.–21. Juni 1953.²⁸ Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Anleitung der staatlichen Organe bei der Vorbereitung und Durchführung von Ernteeinsätzen, die Berufung von staatlichen Justizkommissionen zur Haftüberprüfung verurteilter Bauern und Steuerschuldner und Anweisungen zur Rückgabe devastierter landwirtschaftlicher Betriebe²⁹ an Rückkehrer. Das Hauptaugenmerk legte die ZKSK auf die Stabilisierung und Verbesserung der Versorgung mit Lebensmitteln (v. a. Fett und Kartoffeln), aber auch mit sogenannten Bedarfsgütern. In Auswertung der Ereignisse drängte die ZKSK vor allem auf die Überprüfung der Mitarbeiter in den regionalen und lokalen Staatsorganen und der leitenden Angestellten der örtlichen Industriebetriebe und der Abgeordneten in den Volksvertretungen und führte für den genannten Personenkreis zahlreiche Schulungen durch. Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke wurden darüber hinaus mittels Direktive zur „... schnellen und unbürokratischen Durchführung der Beschlüsse der Regierung ...“³⁰ angewiesen. Forderungskataloge der Streikenden und Protokolle außerordentlicher Belegschafts- bzw. Gewerkschaftsversammlungen wurden durch den Bevollmächtigten ebenfalls erfasst. Überliefert sind weiterhin einige „selbstkritische Stellungnahmen“ von verantwortlichen Funktionären und zeitweilig Verhafteten bzw. Verhörten, die sich von ihrem Verhalten distanzieren. Diese Dokumente wirken stereotyp und scheinen von den „Organen“ vorgefertigt zu sein. Die Verhaftung der „Provokateure“ durch die Staatssicherheit und die Volkspolizei erfolgte nach Feststellung der Bevollmächtigten in den Kreisen sehr „... geschickt, so dass es in den Betrieben unauffällig geschieht.“³¹

Der Erschließungszustand der Akten des Bevollmächtigten für den Bezirk Cottbus³² lässt noch keine abschließenden Angaben zur Quellenlage zu. Jedoch konnten bereits zum jetzigen Zeitpunkt einige Archivalien mit entsprechenden Aussagen ermittelt werden. In einer Akte³³ befinden sich u. a. Berichte über die Versorgungslage, Berichte über die Stimmung der Werktätigen sowie Pläne für Kontrolleinsätze. Die Akte dokumentiert deutlich das Bemühen, weiteren Protestaktionen zuvorzukommen. In Berichten über Betriebsprüfungen im Juli 1953 wird auch auf das Verhalten der Belegschaft am 17. Juni eingegangen, und es werden Meinungen der Werktätigen und allgemeine Tendenzen gewürdigt.

Polizeibehörden

Im BLHA befinden sich die Unterlagen der Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei (BDVP)³⁴ sowie der Volkspolizeikreisämter (VPKÄ)³⁵.

Besonders aussagekräftig sind Akten mit Befehlen und Weisungen sowie die Berichte der Polizeidienststellen. Die Akten der BDVP sowie der

VPKÄ geben sehr detailliert Einblick in den Ablauf der Tage um den 17. Juni und deren weitere Auswertung. Die Befehle und Weisungen lassen Rückschlüsse auf die Reaktion zu den Ereignissen bzw. die Unsicherheit hinsichtlich des Eingreifens zu. Besonders hervorzuheben sind die Berichte der VPKÄ. Die Unterlagen belegen, dass Demonstrationen und Streiks nicht nur vereinzelt, sondern in fast allen Kreisen auftraten. Aus allen Berichten geht hervor, dass Volkspolizei, SED, MfS und auch die sowjetischen Kommandanturen in den betreffenden Tagen ständig Kontakt hielten und die Verhängung des Ausnahmezustandes sowie das Eingreifen der sowjetischen Truppen eine ausschlaggebende Rolle spielten. Nach einer Woche war die Lage soweit geklärt – obwohl bestimmte Anweisungen, wie die zur Sperrzeit – noch weiter galten, dass in den Kreisen die Ereignisse überblickt und Berichte dazu angefertigt werden konnten. Als vorläufiger Abschluss der Ereignisse kann – wenn man von den Berichten ausgeht – der 24. Juni angesehen werden.

Die Unterlagen (Berichte, Befehle usw.) im Zusammenhang mit dem 17. Juni befinden sich in zusammengefasster Form v. a. in den Akten des Chefs der BDVP (Bereich Leitung/ Sekretariat) und dem Operativstab, können aber auch in anderen Strukturteilen enthalten sein. In den VPKÄ sind Unterlagen zu den Ereignissen im Bezirk Potsdam v. a. im Bereich des Operativstabes sowie des Betriebsschutzes überliefert; für die Bezirke Frankfurt (Oder) und Cottbus ist diese detaillierte Gliederung der Teilbestände in einzelne Strukturteile nicht anzutreffen, die Unterlagen können sich hier in den allgemeinen Akten mit Befehlen und Berichten befinden. Die Akten der Volkspolizei-Betriebs(schutz)ämter gehen v. a. auf die Ereignisse in ihrem Betrieb ein. Die in diesem Zusammenhang interessanten Akten beschäftigen sich teilweise nicht nur mit den Ereignissen des 17. Juni, sondern beinhalten auch andere Ereignisse zumeist politischer Art. Die Ursachen der Ereignisse spielen in den Berichten usw. nur eine geringe Rolle; wichtig war der Verlauf und dabei das Verhalten der Polizeikräfte. Dagegen geben die Tagesrapporte dieser Zeit – für den Bezirk Cottbus im Bestand der BDVP, für die Bezirke Potsdam und Frankfurt (Oder) nur im Bestand des jeweiligen Rates des Bezirkes überliefert – kaum Auskunft über die in Berichten erwähnten außergewöhnlichen Ereignisse; wenn überhaupt, wurden sie nur als ein erwähnenswerter Fakt unter anderen aufgeführt.

Justizorgane

Im BLHA sind die Akten der Justizverwaltungsstellen³⁶ in den Bezirken, der Staatsanwaltschaften³⁷ sowie der Bezirke³⁸ und Kreisgerichte³⁹ überliefert. In der insgesamt nur relativ geringen Überlieferung des Jahres 1953 spielen die Ereignisse des 17. Juni nur eine untergeordnete Rolle. Einen größeren Raum als der 17. Juni selbst nimmt in diesen Unterlagen die Durchsetzung des neuen Kurses ein. Das Ministerium der Justiz gab den Justizorganen in den Bezirken in Durchführung der Beschlüsse des Ministerrates vom 11. Juni 1953 Hinweise zur Änderung ihrer Arbeit. Dabei ging es z. B. darum, Strafverfahren und Urteile hinsichtlich der Beseitigung etwa vorliegender Härten zu überprüfen. Strafverfahren wegen Nichterfüllung des Ablieferungssolls sowie Strafverfahren wegen rückständiger Abgaben waren einzustellen; Verfahren nach Wirtschaftsstrafverordnung waren differenziert zu beurteilen. Die Justizorgane hatten darüber dem Ministerium der Justiz zu berichten. Im Wesentlichen galten die Maßnahmen der Beruhigung der Bevölkerung. Das Ministerium der Justiz gab auch Weisung, in welcher Form die Strafverfahren „gegen die Provokateure und Brandstifter des 17. Juni 1953 vor den Bezirksgerichten“ durchzuführen sind. Die Gerichtsverhandlungen haben „würdig“ zu verlaufen. Vor allem sollte vermieden werden, dass Angeklagte gefesselt vorgeführt würden. Die Justizverwaltungsstellen hatten dem Ministerium der Justiz zum 1. August 1953 zu berichten, wie viel Angeklagte zur Verhandlung vorgeführt und wie viele davon und warum gefesselt vorgeführt wurden. Berichte dazu sind teilweise in den Unterlagen enthalten.

Interessant ist auch ein Augenzeugenbericht eines Richters vom Kreisgericht Potsdam-Land über die Vorfälle im Gericht und Gefängnis Brandenburg (Havel), der die Ereignisse aus seiner Sicht wieder-

26 Rep. 202 H Landeskontrollkommission Nr. 353.

27 A.a.O.: 12. Situationsbericht vom 18. Juni 1953, 19.40 Uhr „der Befehl wurde 13.00 Uhr durch den Betriebsfunk bekannt gegeben.“ und 11. Situationsbericht vom 18. Juni, 18.20 Uhr „gestern wurde um 20.30 Uhr die Streikleitung [Anm.: des Industriebetriebes Ludwigsfelde] von der vp festgenommen (ca. 20 Personen).“

28 In: Rep. 202 H Landeskontrollkommission Nr. 71.

29 Vgl. Verordnung über die Aufhebung der Verordnung zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung vom 11. Juni 1953 (Rückgabe der devastierten Betriebe), in: Gbl. (1953) S. 806.

30 In: Rep. 202 H Landeskontrollkommission Nr. 71.

31 A.a.O.: Bericht des Beauftragten Schlimper über den Landkreis Brandenburg vom 19. Juni.

32 Rep. 876 Bevollmächtigter der ZKSK für den Bezirk Cottbus.

33 Vgl. Rep. 876 Bevollmächtigter der ZKSK für den Bezirk Cottbus Nr. 52.

34 Rep. 471 BDVP Potsdam, Rep. 671 BDVP Frankfurt (Oder), Rep. 871 BDVP Cottbus.

35 Rep. 472 VPKÄ des Bezirkes Potsdam, Rep. 672 VPKÄ des Bezirkes Frankfurt (Oder), Rep. 872 VPKÄ des Bezirkes Cottbus.

36 Rep. 479 Justizverwaltungsstelle im Bezirk Potsdam, Rep. 679 Justizverwaltungsstelle im Bezirk Frankfurt (Oder), Rep. 879 Justizverwaltungsstelle des Bezirkes Cottbus.

37 Rep. 483 Staatsanwalt des Bezirkes Potsdam, Rep. 683 Staatsanwalt des Bezirkes Frankfurt (Oder), Rep. 883 Staatsanwalt des Bezirkes Cottbus.

38 Rep. 480 Bezirksgericht Potsdam, Rep. 680 Bezirksgericht Frankfurt (Oder), Rep. 880 Bezirksgericht Cottbus.

39 Rep. 481 Kreisgerichte des Bezirkes Potsdam, Rep. 681 Kreisgerichte des Bezirkes Frankfurt (Oder), Rep. 881 Kreisgerichte des Bezirkes Cottbus.

gab⁴⁰. Wochenberichte mit statistischen Angaben zu Strafverfahren (Angriffe gegen Volkseigentum, Nichterfüllung der Ablieferungspflicht, rückständige Abgaben aus 1951 und früher, Handelsschutzgesetz, Wirtschaftsstrafverordnung u. a.), die bereits 1952 einsetzten, entfielen erst zum 3. Oktober 1953.

Banken

Zum 17. Juni gibt es aussagekräftige Akten im Bestand der Deutschen Notenbank Potsdam⁴¹, während in denen der Bezirke Frankfurt (Oder)⁴² und Cottbus⁴³ keine entsprechenden Angaben ermittelt werden konnten.

Besonders inhaltsreich sind die Lageberichte der einzelnen Filialen. Diese gehen detailliert darauf ein, wie die Tage um den 17. Juni in ihrem Bereich verliefen, in welchen Betrieben und Einrichtungen gestreikt wurde, wo Versammlungen durchgeführt wurden, wie die Demonstrationen verliefen, in welchen LPG es zu Auflösungserscheinungen kam und wie die gegenwärtige Lage war. Auch das Eingreifen der sowjetischen Truppen findet vereinzelt Erwähnung. Sie geben auch Anhaltspunkte zu den Ursachen der Ereignisse. Einen weiten Raum nehmen Angaben über die Durchsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 11. Juni in Verbindung mit Meinungsäußerungen der Bevölkerung ein. Eingegangen wird dabei auf die Lage im Bereich Handel und Versorgung, auf Kürzungen bei Investitionsauflagen und auf die Entwicklung des Lohnfonds.

Zusammenfassung

Viele Bestände des BLHA geben in unterschiedlicher Intensität Auskunft über Vorgeschichte, Verlauf und Auswirkungen des Juniaufstandes in den Vorgängerbezirken des heutigen Landes Brandenburg. Sie verdeutlichen, dass Streiks und Demonstrationen – wie von der DDR-Historiografie behauptet – nicht nur vereinzelt auftraten, sondern nahezu flächendeckend in den größeren Städten und Gemeinden stattgefunden haben. Die damaligen Ereignisse lebten in Partei- und Staatsführung während der folgenden Jahrzehnte bis zur friedlichen Revolution des Herbstes 1989 als Trauma nach und wirkten sich nachhaltig auf die Sicherheitspolitik des SED-Regimes aus.

Mitteilungen

Vorgestellt:

Das Kreisarchiv des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Von Eva Liedtke

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kreise und kreisfreien Städte sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 24. Dezember 1992 beschloss der Brandenburgische Landtag die Kreisgebietsreform des Landes Brandenburg. 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte (Brandenburg, Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam) bestimmen seitdem das Land Brandenburg. Der neugebildete Kreis Potsdam-Mittelmark entstand aus den ehemaligen Kreisen Belgig, Brandenburg-Land und Potsdam-Land sowie den Gemeinden des Amtes Treuenbrietzen (ehemals Kreis Jüterbog). Mit einer Einwohnerzahl von ca. 210 000 und einer Fläche von 2 680 Quadratkilometern zählt der Landkreis Potsdam-Mittelmark zu den größten Brandenburgs. Belgig als Kreisstadt ist zugleich Sitz des Landrats und der meisten Ämter des Landratsamtes.

Mit der Kreisgebietsreform ging eine Neustrukturierung des Archivwesens auf der Grundlage des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 7. April 1994 einher. Es entstand das Kreisarchiv Potsdam-Mittelmark mit Standorten in Brandenburg und Belgig, dem Sitz des Landratsam-

tes mit seinem Verwaltungsarchiv. Diese für Mitarbeiter und Benutzer ungünstige örtliche Trennung der Arbeitsbereiche endete mit der Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes des Landratsamtes in der Kreisstadt. Seit Februar 2001 befinden sich beide Archivteile an einem gemeinsamen Standort im Papendorfer Weg 1 in Belgig.

Nach den von den Archivmitarbeitern ausgearbeiteten Belegungsplänen realisierte die auf den Transport von Büro- u. Archivgut spezialisierte Möbelspedition Preiß & Co. Sachsen den Umzug des Archivs. Einzelne Bestände wurden von den Mitarbeitern der Umzugsfirma überwiegend selbstständig in dafür vorgesehene fahrbare Regalteile eingeräumt und in die neuen Magazinräume wieder eingelagert. Aufgrund der guten Erfahrungen empfehlen wir anderen Archiven, die einen Umzug planen, auf professionelle Hilfe von Firmen, die auf Archivumzüge spezialisiert sind, zurückzugreifen. Sie ersparen den Archivmitarbeitern weitestgehend den Umzugsstress.

Mit dem Umzug an den neuen Standort erhielten nicht nur die fünf Mitarbeiter des Archivs, sondern auch die Benutzer sehr gute Arbeitsbedingungen. Außerdem erweiterte sich die Magazinkapazität wesentlich: Auf 800 Quadratmetern werden einmal 7000 lfm Akten Platz finden. Alle Räumlichkeiten bieten günstige Bedingungen zum Transport des Archivgutes mit Aktenwagen, da sie zu ebener Erde liegen und weder Stufen noch Schwellen aufweisen. In den Magazinrakt integriert sind zwei Arbeitsräume mit Waschbecken, im Sanitärtrakt finden die Mitarbeiter Duschgelegenheiten vor.

Die beiden Büroräume sind so konzipiert, dass sich im Zentrum der Benutzerräume befinden. Durch Fensterfront und Türen haben die Mitarbeiter des Verwaltungsarchivs und die Mitarbeiter des Kreisarchivs Zugang und Einblick zum Benutzerraum. Diese Anordnung hat sich für Mitarbeiter und Benutzer als günstig erwiesen.

Im Benutzerraum des Kreisarchivs stehen 10 Arbeitsplätze zur Verfügung. Jeder einzelne Benutzer wird auf Wunsch von den Mitarbeitern umfassend über die zu seinem Forschungsthema vorhandenen Unterlagen beraten. Die neuen Räumlichkeiten des Kreisarchivs ziehen auch eine größere Zahl von Benutzern an. Waren 2001 ca. 1000 Benutzungen und Anfragen zu bearbeiten, so stiegen die Benutzungen und Anfragen im ersten Halbjahr 2002 bereits auf 1500. Für die Benutzung der Archivalien und Sammlungen gilt die Archiv-, Benutzungs- und Gebührenordnung des Kreisarchivs vom 22. Mai 1997.

Der Aktenbestand des Kreis- und Verwaltungsarchivs beläuft sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ca. 4000 lfm zuzüglich 800 lfm Patientenunterlagen. Zum Kreisarchiv gehört folgendes Archivgut:

- Räte der Kreise Belgig, Brandenburg und Potsdam (1952 – 1990)
- Kreisverwaltungen Belgig, Brandenburg und Potsdam (1990 – 1993)
- Landratsamt Potsdam-Mittelmark (ab 1994)
- Städte und Gemeinden der Altkreise
- Aufgelöste Betriebe und Einrichtungen des Territoriums

Dem Kreisarchiv gehört auch das Verwaltungsarchiv mit folgenden Beständen an:

- Bauakten der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises sowie der zusammengeschlossenen ehemaligen Landkreise
- Befristet aufzubewahrendes Schriftgut der ehemaligen Kreise Belgig, Brandenburg und Potsdam und des jetzigen Landratsamtes
- Patientenunterlagen aufgelöster Gesundheitseinrichtungen

Diese Bestände stehen vor allem den Verwaltungsmitarbeitern der Ämter und des Landratsamtes für Recherchen und Informationen zur Verfügung.

Des Weiteren ist im Kreisarchiv ein umfangreicher Bestand von historischen Akten von Städten und Gemeinden des Landkreises überliefert, der teilweise bis ins 16. Jahrhundert zurückgeht. Außerdem können zahlreiche Nachlässe, Sammlungsgut, Fotos und Karten ebenfalls für Recherchen genutzt werden. Eine Archivbibliothek mit Fachliteratur, Gesetzessammlungen, Druckschriften, Zeitungen u. a. steht den Benutzern ebenfalls zur Verfügung.

Seit einigen Jahren sind historische Bauakten von besonderem aktuellen Interesse. Besonders die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises nutzt diese Akten für die Rekonstruktion denkmalgeschützter Bauwerke. Doch auch zur Eigentümerermittlung werden diese Unterlagen oftmals herangezogen. Beispielsweise ließ der ehemalige Landrat des Kreises Zauch-Belzig in der Ernst-Thälmann-Straße in Belgig eine Villa bauen. Dass diese heute wieder in neuem (alten) Glanz erstrahlen kann, ist u. a. auch durch das Studium der überlieferten Bauakten möglich geworden.

40 Vgl. Bericht vom 30.06.1953, in: Rep. 479 Nr. 177.

41 Rep. 488 Deutsche Notenbank, Bezirksdirektion Potsdam.

42 Rep. 688 Deutsche Notenbank, Bezirksdirektion Frankfurt (Oder).

43 Rep. 888 Deutsche Notenbank, Bezirksdirektion Cottbus.

Auch bei der Erneuerung der alten Stadtmauer von Belzig waren die alten Pläne eine wertvolle Hilfe. Ebenso konnten die Denkmalschützer in Zusammenarbeit mit dem Amtsbauamt Treuenbrietzen bei der Altstadtsanierung von Treuenbrietzen auf wertvolle Bauunterlagen zurückgreifen.

Die zunehmenden Aktenbestände und deren Benutzungen erforderten auch im Kreisarchiv den Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitung. Nach eigener Prüfung und dem Erfahrungsaustausch mit anderen Archiven über Archivprogramme fiel die Entscheidung zugunsten des AUGIAS-ARCHIV. Zwei Einzelplatzversionen von AUGIAS-ARCHIV plus AUGIAS-BBIV ermöglichen seit 1997 eine moderne Datenarchivierung in den Bereichen Verwaltungsarchiv und Endarchiv. Daten der Bestände, in denen besonders häufig und umfangreich recherchiert werden muss, werden seitdem vorrangig in das Programm aufgenommen, wie z. B. aus dem Verwaltungsarchiv Bau- und Personalakten sowie Akten der Jugendämter und aus dem Endarchiv historische Bestände der Städte und Gemeinden, Akten der Abt. Inneres der Räte der Kreise (Genehmigungswesen) sowie Akten von Studierenden ehemaliger Fachschulen u. a. m.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen können die Mitarbeiter des Kreisarchivs das Programm anderen Archiven empfehlen. Es bietet komfortable Arbeitsmöglichkeiten für Titelaufnahmen, Recherchen am Bildschirm und für die Findbucherstellung. Auch für Anwender, die keine „Computerspezialisten“ sind, ist das Programm benutzerfreundlich und relativ leicht zu bedienen.

Neben den archivischen Kernaufgaben wie der Bestandserschließung und –auswertung führt das Kreisarchiv in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv jährlich Schulungen der Mitarbeiter der dem Landkreis angehörigen Amts- und Stadtarchive durch. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kreisarchivs unterstützen die Mitarbeiter u. a. den jährlich erscheinenden Kreiskalender mit Zusatzen, und in der Regional- und Lokalpresse erscheinen Beiträge zu heimatgeschichtlichen Themen. Außerdem pflegen die Archivmitarbeiter eine enge Zusammenarbeit mit Heimatforschern, Ortschronisten und Schülern der Region. Das Kreisarchiv ist für die Bewohner des Landkreises und alle Interessenten darüber hinaus offen, es möchte zentraler Ansprechpartner zu Fragen der historischen Entwicklung des Kreisgebietes sein.

Die enge Zusammenarbeit des Archivs mit den verschiedenen Bereichen der Verwaltung hat dazu geführt, dass das Archiv auch innerhalb der eigenen Verwaltung einen höheren Stellenwert erhalten hat. Das Kreisarchiv ist dem Schulverwaltungs- und Kulturamt zugeordnet.

Anschrift: Landkreis Potsdam-Mittelmark
Schulverwaltungs- und Kulturamt, Kreisarchiv
Niemöllerstraße 1
14806 Belzig
Tel. 03 38 41/9 11-76 oder -2 41
Fax 03 38 41/9 11-51
E-Mail: EVA.LIEDTKE@POTSDAM-MITTELMARK.de
Öffnungszeiten: Di 9 – 18 Uhr, Do 9 – 15.30 Uhr

Bearbeitung von Zwangsarbeiteranfragen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Von Frank Schmidt

Nach den politischen und sozialen Veränderungen der Wende von 1989/1990 in den Staaten Mittelost- und Osteuropas hat auch das Thema Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs wieder an Aktualität und gesellschaftspolitische Brisanz gewonnen. Das spiegelt sich auch am gewachsenen Stellenwert dieses Themas in der Benutzungs- und Auskunftstätigkeit der Archive seit Anfang der 1990er Jahre wider. Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv wie auch in den kommunalen Archiven des Landes gingen in bis dahin nicht gekanntem Ausmaß Anfragen ehemaliger NS-Zwangsarbeiter, insbesondere aus Polen und aus dem Bereich der ehemaligen Sowjetunion ein. Die betroffenen ehemaligen NS-Zwangsarbeiter konnten nach der Veränderung der Rentensysteme in den osteuropäischen Staaten und nach dem Abschluss bilateraler Entschädigungsabkommen mit Deutschland auf ei-

ne, wenn auch kleine Aufbesserung ihrer Renten hoffen, wenn sie ihre Zwangsarbeit in Deutschland nachzuweisen vermochten. Dafür benötigten sie Belege, die wenn überhaupt nur noch beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen oder in deutschen Archiven auffindbar sind.

Mit der Diskussion um eine Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter und mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vom 2. August 2000 stieg die Anzahl der Anfragen ehemaliger NS-Zwangsarbeiter, die ihre Leistungsberechtigung für den Erhalt von Mitteln aus dem Stiftungsfonds durch Nachweise über ihre Zwangsarbeit belegen müssen, erneut sprunghaft an. Nach dem Stiftungsgesetz obliegt die Prüfung der Leistungsberechtigung der Betroffenen und die Entscheidung darüber allein den Partnerorganisationen der Stiftung. Die Partnerorganisationen sind auch verpflichtet, die Betroffenen bei der Beschaffung der Nachweise zu unterstützen. Zunächst waren die Archive mit einer Vielzahl von Einzelanfragen der Betroffenen und der Partnerorganisationen konfrontiert (im Jahr 2000 erreichten über 2.500 Anfragen das BLHA). Dabei kam es nicht selten vor, dass Anfragen zu einer Person über viele Stellen und Archive weitergeleitet wurden, bevor das tatsächlich zuständige Archiv sich deren Bearbeitung annehmen konnte. Außerdem wandten sich die Betroffenen und die Partnerorganisationen unabhängig voneinander an deutsche Archive, was insgesamt den Arbeitsaufwand vergrößerte und damit auch die Bearbeitungszeiten verlängerte.

Um dennoch für viele Betroffene im fast durchweg hohen Lebensalter zeitnah und ohne bürokratische Hemmnisse diese Nachweise zu beschaffen, haben alle beteiligten Stellen ein koordiniertes Verfahren vereinbart. Die Partnerorganisationen reichen Sammelanfragen zur Prüfung beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen ein. Die dort negativ geprüften Anfragen werden für Anschlussrecherchen in den zuständigen deutschen Archiven auf elektronischem Wege über die Internetseite <https://www.nachweisbeschaffung.de> regionalen Koordinierungsstellen und Archiven, wenn sie eine Zugangsberechtigung zu dieser Internetseite besitzen, zur weiteren Bearbeitung zugewiesen. Für das Land Brandenburg übernimmt das BLHA die Koordinierung der über den Archivverbund verteilten Anfragen.

Personenbezogene Nachweise für den Aufenthalt in Deutschland und für die Zwangsarbeit sind in der Regel nur schwer in den Archiven zu recherchieren. Die Ursache dafür liegt vor allem in den größtenteils nur fragmentarisch erhaltenen, noch dazu über viele Archive zerstreuten Unterlagen selbst, deren Ermittlung zudem nur mit einem erheblichen Zeitaufwand zu leisten ist. Überlieferungsverluste bei den Quellen zum Thema Zwangsarbeit sind auch in der brandenburgischen Überlieferung durch Kriegseinwirkung, Vernichtungsaktionen in den Behörden oder durch unsachgemäßen Umgang mit den Unterlagen in der Nachkriegszeit zu verzeichnen. Verluste betreffen vor allem die Unterlagen, die die benötigten personenbezogenen Belege enthalten. Unterlagen der den Zwangsarbeitereinsatz maßgeblich steuernden und durchführenden Behörden, so der Behörden der Arbeitsverwaltung, des Oberpräsidenten sowie der Staatspolizeistellen, fehlen nahezu vollständig. Um die Suche zu vereinfachen, prüfte man schon nach Einsetzen der ersten Anfragenwelle zu Anfang der 1990er Jahre im BLHA die Möglichkeit, die in einschlägigen Akten vorkommenden Namen EDV-gestützt zu erfassen. Über eine Versuchsreihe ist dieses Projekt nie hinausgekommen, weil es sich in der Relation von Aufwand und Nutzen als wenig praktikabel erwies. Der steigende Eingang von Anfragen ehemaliger NS-Zwangsarbeiter, aber auch das zunehmende Interesse der regionalen und lokalen Geschichtsforschung an der wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels des Nationalsozialismus bewogen das BLHA stattdessen, das über viele Bestände verstreute Quellenmaterial in einem Spezialinventar zusammenzufassen, dessen erste Fassung 1992 veröffentlicht wurde. Eine überarbeitete, wesentlich erweiterte Fassung dieses Inventars wurde wenige Jahre später nach einer umfangreichen Durchsicht aller in Frage kommenden Aktenbestände erstellt und 1998 veröffentlicht (Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg 1939 – 1945. Spezialinventar der Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, bearb. v. Frank Schmidt, Frankfurt am Main 1998). Es erweist sich seitdem als unentbehrliches Hilfsmittel für die Bearbeitung der Anfragen zum Thema Zwangsarbeit.

Die konkreten, auch technischen Bedingungen der Arbeit im Rahmen des Archivverbundes waren erst im September/Oktober 2001 nach der

Arbeitsaufnahme der Verteilstelle in Köln und der Zusendung von Passwörtern für den Zugang zur Internetseite „...nachweisbeschaffung.de“ übersehbar. Der Internationale Suchdienst teilte zu diesem Zeitpunkt außerdem mit, dass die von ihm verfilmten Unterlagen des BLHA aber auch diejenigen brandenburgischer Kommunalarchive bislang nicht in der Zentralen Namenskartei erfasst sind und somit für die Bearbeitung der Anfragen der Partnerorganisationen im Rahmen des vereinfachten Listenverfahrens in Bad Arolsen nicht zur Verfügung stehen. Deshalb hat das BLHA nicht nur die Koordinierungsfunktion für die Verteilung der Anfragen im Land, sondern darüber hinaus auch Recherchen in seiner einschlägigen Überlieferung durchzuführen.

Bleibt die Recherche im BLHA negativ, werden die Anfragen, soweit sie eindeutig bestimmbare Ortsangaben enthalten, den betreffenden Kreisarchiven und den Stadtarchiven der vier kreisfreien Städte zugeleitet, damit sie in ihren Archiven und in den Archiven ihres Zuständigkeitsbereichs weitere Recherchen durchführen. Da die Mehrzahl der brandenburgischen Kommunalarchive über keinen direkten Internetzugang verfügt, erfolgt die Weiterleitung der Anfragen im Land Brandenburg ausschließlich durch Übersendung der Anfragenausdrucke. Nach Abschluss der Recherchen senden die Archive die Anfragenausdrucke mit den darauf vermerkten Rechercheergebnissen zurück an das BLHA. Dort wird abschließend das Ergebnis an die betreffende Partnerorganisation der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ durch Eingabe in die Internetdatenbank „...nachweisbeschaffung.de“ mitgeteilt. Insgesamt muss nach der letzten Prognose von über 30.000 Anfragen ausgegangen werden, die im Rahmen des Archivverbundes vom BLHA und den brandenburgischen Kommunalarchiven bearbeitet werden müssen. Bis Anfang November 2002 erhielt das BLHA über den Archivverbund 7.200 Anfragen. Davon sind 5.500 mit Ergebniseingabe abschließend bearbeitet worden. Für ca. 8 % dieser Anfragen wurde immerhin ein Nachweis ermittelt. Unter den negativ geprüften Anfragen befindet sich ein nicht unerheblicher Anteil von als nicht prüfbar eingestufter Anfragen und von Anfragen, die nicht Brandenburg betreffen. Ungenaue Ortsangaben, fehlende Hinweise zur Nationalität

des Betroffenen, zur Zeitdauer seines Aufenthaltes in Deutschland und zum Betrieb, bei dem er beschäftigt war, verhindern häufig zielgerichtete Recherchen. Auf die Notwendigkeit ausführlicher Informationen zum Verfolgungsschicksal für eine erfolgversprechende Recherche sind die Partnerorganisationen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ wiederholt hingewiesen worden. Die in den vergangenen Monaten eingestellten Anfragen lassen in dieser Hinsicht schon eine qualitative Verbesserung erkennen, so dass durchaus der Anteil der positiv geprüften Anfragen noch zunehmen wird. Dazu können im Einzelfall auch Plausibilitätsbescheinigungen beitragen, mit denen die Glaubwürdigkeit der Angaben zum Verfolgungsschicksal bestätigt wird. Die Bestätigung der Glaubwürdigkeit setzt allerdings ausführliche Angaben zu den Aufenthalts- und Beschäftigungsorten voraus und verlangt für die Anerkennung durch die jeweilige Partnerorganisation eine nachvollziehbare Begründung.

Neben den Sammelanfragen über das koordinierte Verfahren gehen weiterhin auch Einzelanfragen von Betroffenen beim BLHA ein. Soweit entsprechende Nachweise in den Beständen des BLHA nicht vorliegen, erfolgt die Weiterleitung dieser Anfragen an den Internationalen Suchdienst, der bei ebenfalls negativem Ausgang der Recherche die Anfragen über die Internetseite „...nachweisbeschaffung.de“ weiteren Archiven zuweist.

Die Landeskoordinierungsstelle Brandenburg im BLHA bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommunalen Archiven und anderen Einrichtungen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, ohne die eine zügige Lösung der beschriebenen Aufgabe im Interesse der ehemaligen NS-Zwangsarbeiter nicht möglich wäre. Zugleich ergeht an alle Archive und Einrichtungen die Bitte, bislang für die Recherchen nicht herangezogene Unterlagen mit Nachweisen zu Aufenthalts- und Beschäftigungsnachweisen den jeweiligen Kreis- bzw. Stadtarchiven oder dem BLHA zu melden. Nur so ist sichergestellt, dass alle noch vorhandenen Unterlagen in die Nachweisrecherche einbezogen werden.